



EUROPARC
DEUTSCHLAND

Nationale
Naturlandschaften



Bericht über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen und die Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks im Nationalpark Sächsische Schweiz



EUROPARC Deutschland e. V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

Berlin, Mai 2018

Bericht über den Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen und die Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks im Nationalpark Sächsische Schweiz

Berlin, Mai 2018

Förderung

Dieses F+E-Vorhaben wird gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Projektdurchführende

EUROPARC Deutschland e. V.
Pfalzburger Straße 43/44
10717 Berlin

Autorinnen und Autoren:

Projektleitung

Gesamtprojektleitung: Dr. Elke Baranek (EUROPARC Deutschland e. V.)
Teilprojektleitung: Karl Friedrich Sinner † (EUROPARC Deutschland e. V.) (bis März 2017)
Teilprojektleitung: Dipl.-Ing. Anja May (ab April 2017)

Projektbearbeitung

M. Sc. Katharina Sabry (EUROPARC Deutschland e. V.)
Dipl.-Ing. Anja May (EUROPARC Deutschland e. V.)

Gutachterliche Begleitung und Beratung

Prof. Dr. Stefan Heiland (TU Berlin, Fachgebiet Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung)

Titelbild: Hanspeter Mayr, NLP-Verwaltung Sächsische Schweiz

Inhalt

1	Einleitung.....	7
2	Verwendung des Evaluierungsberichts	9
3	Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks	9
3.1	Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen.....	9
3.1.1	Stand der Umsetzung.....	9
3.1.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	13
3.2	Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik.....	15
3.2.1	Stand der Umsetzung.....	15
3.2.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	21
3.3	Handlungsfeld 3: Organisation.....	22
3.3.1	Stand der Umsetzung.....	22
3.3.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	28
3.4	Handlungsfeld 4: Management.....	29
3.4.1	Stand der Umsetzung.....	29
3.4.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	34
3.5	Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner.....	36
3.5.1	Stand der Umsetzung.....	36
3.5.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	37
3.6	Handlungsfeld 6: Kommunikation	37
3.6.1	Stand der Umsetzung.....	37
3.6.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	40
3.7	Handlungsfeld 7: Bildung	40
3.7.1	Stand der Umsetzung.....	40
3.7.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	42
3.8	Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung.....	43
3.8.1	Stand der Umsetzung.....	43
3.8.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	44
3.9	Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung	45

3.9.1	Stand der Umsetzung.....	45
3.9.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	47
3.10	Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung.....	48
3.10.1	Stand der Umsetzung.....	48
3.10.2	Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien.....	49
4	Zusammenfassung und Fazit	51
5	Literatur.....	53

Abkürzungsverzeichnis

AfG	Amt für Großschutzgebiete
AG	Arbeitsgemeinschaft
AVS	Akademie für öffentliche Verwaltung Sachsen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BIS	Besucherinfrastruktur
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (ab 2018); Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (bis 2009)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
CD	visuelles Erscheinungsbild (Corporate Design)
CZ	Tschechien
D	Deutschland
DB	Deutsche Bahn
e.V.	eingetragener Verein
GL	Geschäftsleitung
HE	Handlungsempfehlung
LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LaNU	Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LTV	Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen
MIV	motorisierter Individualverkehr
NLP	Nationalpark
NLPR-VO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OJB	Obere Jagdbehörde
OFB	Obere Forstbehörde
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz
PEK	Personalentwicklungskonzept
PEP	Pflege- und Entwicklungsplanung bzw. -plan
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
SBS	Staatsbetrieb Sachsenforst
SDS	Sächsische Dampfschiffahrt

SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
UWB	Untere Wasserbehörde
VO	Verordnung
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe

1 Einleitung

In den Jahren 2009 bis 2012 wurden die damals bestehenden 14 deutschen Nationalparks in einem vom BfN und BMU geförderten Vorhaben unter der Leitung von EUROPARC Deutschland e. V. durch ein von der LANA ins Leben gerufenes Komitee evaluiert. Vorgegangen war der Evaluierung die Entwicklung von Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks (EUROPARC Deutschland e. V. 2008 a, b). Bereits während des Evaluierungsprozesses kam es innerhalb der Nationalparkverwaltungen zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Themen, die vorher nicht im Fokus des Managements standen sowie zu national-parkübergreifenden Initiativen, z. B. zum Wildtiermanagement. Die 14 Berichte zur Evaluierung der einzelnen Nationalparks sowie die 2013 veröffentlichte Querschnittsauswertung „Managementqualität deutscher Nationalparks – Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks“ (EUROPARC Deutschland e. V. 2013 a) zeigen, dass die deutschen Nationalparks einerseits bereits viel erreicht haben und über wichtige Stärken verfügen, dass sie aber andererseits zum Zeitpunkt der Evaluierung auch Schwächen aufwiesen, die sich je nach Nationalpark in unterschiedlichen Handlungsfeldern finden. Deshalb war es eine Aufgabe der Evaluierung, Handlungsempfehlungen zu formulieren, die der Sicherung der Stärken und der Verringerung der Schwächen dienen sollten.

Mit der Entwicklung der Qualitätskriterien und -standards sowie der anschließenden Evaluierung der deutschen Nationalparks konnte auch die Erfüllung der internationalen Vorgaben des „Arbeitsprogramms Schutzgebiete“ der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) vorangebracht werden, denen zufolge bis 2015 die Managementeffektivität für mindestens 60 % der Schutzgebietsfläche eines Landes zu evaluieren ist. Nicht zuletzt deshalb fand die Evaluierung national wie international große Beachtung und wurde u. a. in einem von EUROPARC geleiteten Side Event der COP 11 der CBD im Jahr 2012 als ein mögliches Modell für die Überprüfung der Managementeffektivität von Schutzgebieten vorgestellt.

Bereits bei Abschluss der Evaluierung 2012/2013 wurde von den Beteiligten dringend empfohlen, zur Sicherung der Potenziale, die durch die Evaluierung geschaffen wurden und zur Gewährleistung einer langfristigen Wirkung nach zehn Jahren eine erneute Vollevaluierung und bereits nach fünf Jahren eine Zwischenevaluierung durchzuführen. Letztere hat das Ziel, den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Evaluierung von 2009-2012 zu erfassen und zu bewerten sowie Vorschläge zur Umsetzung der bis zur nächsten Vollevaluierung verbleibenden Handlungsempfehlungen zu geben. Diese Zwischenevaluierung wurde in den Jahren 2015 bis 2018 durchgeführt. Sämtliche Aussagen der Zwischenevaluierung beziehen sich auf den Stand Ende Januar 2016.

Für die schriftliche Befragung der Nationalparkverwaltungen im Rahmen der Zwischenevaluierung wurde ein dreiteiliger Fragebogen entwickelt. In Teil A wird der Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Vollevaluierung von 2009-2012 erfragt. Teil B umfasst Fragen zur Durchführung weiterer Maßnahmen zur Erfüllung der Qualitätsstandards für deutsche National-

parks. In Teil C geht es um die allgemeine Verwendung des Evaluierungsberichts. Aus den Ergebnissen der schriftlichen Befragung der NLP-Verwaltung Sächsische Schweiz wurde ein erster Berichtsentwurf erstellt und an diese zur Überprüfung auf sachliche Fehler oder Missverständnisse geschickt. Der erste Berichtsentwurf diente dann als Grundlage für einen Mitte Juli 2016 durchgeführten eintägigen Workshop. Ziel des Workshops war die Klärung und Diskussion offener Fragen und Unklarheiten aus dem ersten Berichtsentwurf. Die korrigierten und ergänzten Angaben zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurden anschließend durch die Autorinnen und Autoren bewertet, zunächst einzeln für jedes Handlungsfeld und anschließend insgesamt. Ein zweiter Berichtsentwurf enthielt die überarbeitete Darstellung der Fortschritte der NLP-Verwaltung Sächsische Schweiz bei der Erfüllung der Qualitätskriterien und -standards, die Einzel- und Gesamtbewertung sowie Empfehlungen zur Umsetzung der bis zur nächsten Vollevaluierung verbleibenden Handlungsempfehlungen. Nach einer zweiten Rücklaufrunde und der anschließenden Einarbeitung der Kommentare der NLP-Verwaltung liegt nunmehr dieser Endbericht vor.

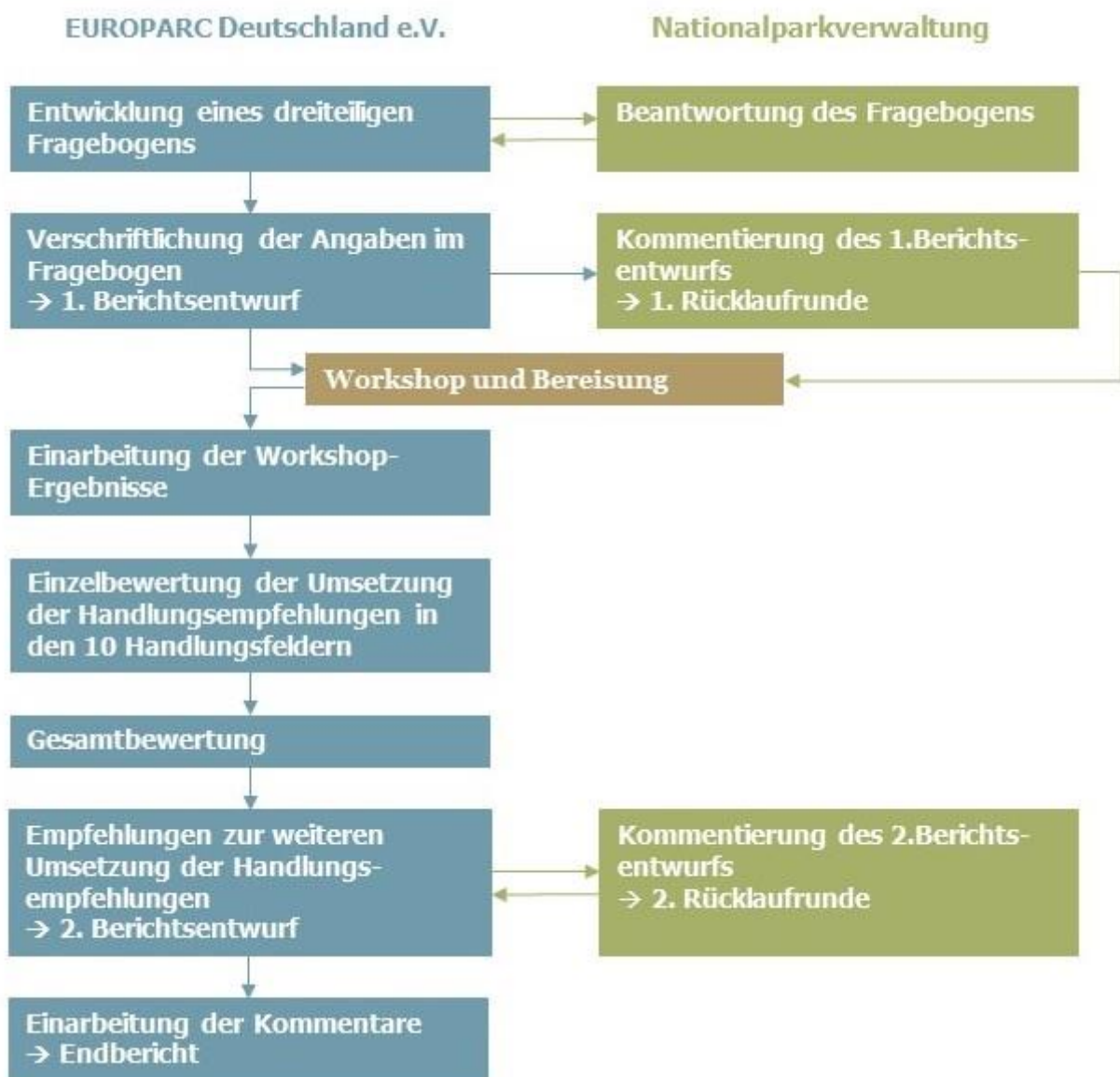


Abb. 1: Vorgehen bei der Zwischenevaluierung des Nationalparks Sächsische Schweiz

2 Verwendung des Evaluierungsberichts

Der „Komitee-Bericht zur Evaluierung des Nationalparks Sächsische Schweiz“ vom April 2012 (im Weiteren als Evaluierungsbericht bezeichnet) wurde in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) (Abteilungen Naturschutz sowie Land- und Forstwirtschaft), der Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst (SBS) und der Nationalparkverwaltung ausgewertet und eine Synopse zu Umsetzungsmöglichkeiten der Handlungsempfehlungen erstellt. Auf der Grundlage einer Hausleitungsvorlage vom 21. 5. 2012 erfolgte eine Erörterung mit dem zu dem Zeitpunkt amtierenden Herrn Staatsminister Kupfer im SMUL und Vorstellungen des Sachverhalts im Arbeitskreis „Ländlicher Raum, Umwelt und Landwirtschaft“ im Sächsischen Landtag (3.9.2012) und im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft (12.10.2012). Am 1.11.2012 veranstaltete das SMUL mit Herrn Staatsminister Kupfer, dem Geschäftsführer des SBS, Herrn Prof. Braun, und dem Leiter des Nationalparks, Herrn Dr. Butter, einen Pressetermin im NLP, bei dem Medienvertreter, Bürgermeister und Verbände zu den Ergebnissen der NLP-Evaluierung öffentlich informiert wurden. Unmittelbar davor wurde der Komitee-Bericht auf der Internet-Seite des Nationalparks veröffentlicht.

Die NLP-Verwaltung wertete den Komitee-Bericht und die Ergebnisse der Abstimmungen mit SMUL und SBS intern mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Zusätzlich erfolgten Informationsveranstaltungen mit dem Nationalparkrat und den an der Evaluierung beteiligten Verbänden.

3 Umsetzung der Handlungsempfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparks

3.1 Handlungsfeld 1: Rahmenbedingungen

3.1.1 Stand der Umsetzung

Von den neun Handlungsempfehlungen, die im Evaluierungsbericht im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“ gegeben wurden, wurden bis zum Erhebungszeitpunkt eine Empfehlung vollständig und zwei weitere teilweise umgesetzt, die übrigen sechs Empfehlungen bisher nicht, davon vier mit Priorität „hoch“ (Tab. 1). Dabei ist bei fünf Empfehlungen eine Umsetzung auch in den nächsten fünf Jahren nicht geplant, bei zwei Empfehlungen ist eine Umsetzung noch vorgesehen, allerdings gibt es hierfür noch keinen Zeitplan.

Tab. 1: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität ¹	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
1	1.1 Rechtsgrundlagen	Festschreibung der Zielsetzung in der NLPR-VO bis 2020 75 % der Fläche in Naturzone A zu überführen	hoch	SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
2	1.1 Rechtsgrundlagen	Einvernehmliche Abstimmung von ggf. erforderlichen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sowie ihre Umsetzung im NLP zwischen der Landestalsperrverwaltung und der NLPV	hoch	LTV, NLPV, SMUL	andauernde Maßnahme seit 04/2012
3	1.1 Rechtsgrundlagen	Unterhaltungspflicht von Fließgewässern im NLP im SächsWG an das Einvernehmen der NLPV koppeln	hoch	SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
4	1.1 Rechtsgrundlagen	Im Rahmen einer Novellierung der NLPR-VO Angleichung der Abgrenzung der Naturzone A an tatsächliche Prozessschutzfläche	hoch	SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
5	1.2 Schutzzweck	Im Rahmen einer Novellierung Änderung der NLPR-VO in Hinblick auf eine klare Unterordnung der sonstigen Ziele unter Schutzzweck „Prozessschutz“	mittel	SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
6	1.4 Zuständigkeit	Im Rahmen der Novellierung der entsprechenden Gesetze Ausstattung der NLPV mit den Zuständigkeiten und Befugnissen der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Forst- und Jagdbehörde	hoch	SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
7	1.5 Eigentum	Überführung der unbebauten Liegenschaften des SIB in die Verfügungsgewalt der NLPV	mittel	SMUL, SMF	andauernde Maßnahme seit 01/2012
8	1.5 Eigentum	Prüfung, ob über Änderung oder Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen ein Vorkaufsrecht für das Land/ den SBS eingerichtet werden kann	mittel	SMUL	2014
9	1.6 Abgrenzung und Zugschnitt	Flächenankäufe zur Gebietsarrondierung und -erweiterung	niedrig	SMUL, SBS	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant

Kriterium „Rechtsgrundlagen“

Die empfohlene Festschreibung der Zielsetzung in der NLP-Rechtsverordnung (NLPR-VO), bis 2020 75 % der Fläche in Naturzone A zu überführen, ist bis zum Erhebungszeitpunkt nicht erfolgt (**HE 1**). Die NLP-Verwaltung schreibt dazu: „Dem Standard, das Prinzip „Natur Natur sein lassen“ nach 30 Jahren Übergangszeit ab Gründung des NLP, d. h. bis 2020 auf mindestens 75 % der NLP-Fläche umzusetzen und dabei auch vollständig auf Waldschutzmaßnahmen gegen Schadinsekten zu verzichten, wird Sachsen aufgrund der spezifischen Ausgangssituation (überwiegend naturferner Waldzustand und hohe Tourismusintensität) nicht folgen.“ Daher ist auch bei einer künftigen Novellierung der NLPR-VO nicht beabsichtigt, die Zeiträume zu verkürzen. Die Grundlage des weiteren Handelns bleiben dagegen zunächst die NLPR-VO, das NLP-Programm und die bestätigten Waldbehandlungsgrundsätze für den Landeswald. Nach diesen sollen folgende Prozessschutzziele

¹ Die Festlegung der Prioritäten richtet sich nach dem empfohlenen Umsetzungszeitraum bzw. dem Start der Maßnahme: hoch = in 1 bis 2 Jahren; mittel = in 3 bis 4 Jahren; niedrig = in 5 Jahren.

verfolgt werden: Bis 2020 sollen mindestens 2/3 der Gesamtfläche in den Prozessschutz überführt werden. Zum Erhebungszeitpunkt bereitete die NLP-Verwaltung eine Teilkulisse von 1.518 ha für den Übergang in den Prozessschutz bis 2020 vor. Bis 2030 sollen mindestens 3/4 der Gesamtfläche des NLP dem Prozessschutz zugeordnet sein. Darüber hinaus bzw. davon abweichend will die NLP-Verwaltung jedoch bis Ende 2016/Anfang 2017 bereits Teile der Fläche, die bis 2020 in den Prozessschutz gehen sollen, nach bereits erarbeiteten Kriterien auswählen, um diese in Abstimmung mit SBS und SMUL schon vorzeitig in den Prozessschutz zu entlassen.²

HE 2 wurde teilweise umgesetzt. Wie bereits zum Zeitpunkt der Erstevaluierung erfolgt die gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 8 NLPR-VO zulässige Gewässerunterhaltung an den Gewässern 1. Ordnung im Benehmen mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV, Träger der Gewässerunterhaltung an Gewässern 1. Ordnung). Verkehrssicherungspflichten und Erfordernisse des Hochwasserschutzes haben dabei nach wie vor gemäß NLPR-VO allgemein Vorrang gegenüber dem Prozessschutzziel. Allerdings wurden im Zeitraum 2011-2012 Detailregelungen mit der LTV beschlossen, nach denen Maßnahmen im Vorfeld mit der NLP-Verwaltung abzustimmen sind. Die NLP-Verwaltung kann außerdem auf die Ausführung der Maßnahmen Einfluss nehmen. In der Praxis gelingt eine Berücksichtigung der NLP-Ziele umso besser, je weiter entfernt von Bad Schandau sich Totholz in den Gewässern befindet, da ein in 2010 stattgefundenes lokales Hochwasser Befürchtungen vor erneuten Hochwässern bestärkt hat. Insgesamt sieht die NLP-Verwaltung die Abstimmungsprozesse mit der LTV verbessert.

Eine Kopplung der Unterhaltungspflicht von Fließgewässern im NLP an das Einvernehmen der NLP-Verwaltung im Sächsischen Waldgesetz (SächsWG) (**HE 3**) schätzt die NLP-Verwaltung als unwahrscheinlich ein. Hierfür müssten die rechtlichen Zuständigkeiten geändert werden. Es sei politischer Wille im Freistaat Sachsen, dass nach den extremen Hochwasserereignissen der letzten Jahre der Hochwasserschutz vor dem Naturschutz Vorrang habe. Die NLP-Verwaltung sieht daher keine Einvernehmensregelung in Aussicht.

Eine Anpassung der Zonierung durch Angleichung der Abgrenzung der Naturzone A an die tatsächliche Prozessschutzfläche soll erst dann umgesetzt werden, wenn es allgemein zu einer Novellierung der NLPR-VO kommt (**HE 4**). Da die tatsächliche Prozessschutzfläche bis voraussichtlich 2030 (vgl. HE 1) einem regelmäßigen Erweiterungsprozess unterliegt, würde auch nach einer Anpassung der Naturzone A bald wieder ein neuer Anpassungsbedarf entstehen. Daher rechtfertigt der Anpassungsbedarf der Zonierung allein aus Sicht der NLP-Verwaltung keine kurzfristige Novellierung der NLPR-VO. Gegenüber der Naturzone A zusätzliche Prozessschutzflächen werden deshalb vorübergehend dem Ruhebereich der Naturzone B zugeordnet.

Kriterium „Schutzzweck“

Das gleiche gilt für die empfohlene Priorisierung des Schutzzwecks Prozessschutz vor anderen Zielen im Rahmen einer Novellierung der NLPR-VO (**HE 5**). Hier sehen NLP-Verwaltung, SBS und

² In 2017 wurden weitere 405 ha in den Prozessschutz überführt (Stand: April 2018).

SMUL zwar einen Prüfbedarf bei der Auslegung der Regelungen des BNatSchG zum Verhältnis von vor- und nachrangigen Schutzziele in Bezug zur NLPR-VO. Dennoch gehen sie aktuell davon aus, dass Zielstellung und Formulierung der NLPR-VO auch heute den Vorgaben des § 24 Abs. 2 BNatSchG inhaltlich grundsätzlich entsprechen. Während § 3 NLPR- VO beim Schutzzweck eine Unterscheidung in „bezweckt vornehmlich“ (Abs. 2) und „bezweckt ferner“ (Abs. 3) enthält, differenziert das BNatSchG sinngemäß nach „Schutzzweck“ und „sonstige Ziele“. Die Unterordnung des Ziels Erholung/Naturerleben unter den Schutzzweck „möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik“ ist in § 4 Abs. 2 Satz 1 NLPR- VO geregelt: „Der Nationalpark ist der Allgemeinheit zur Erholung und zum Naturerleben zugänglich, soweit dies dem Schutzzweck nach § 3 Abs. 2 nicht widerspricht.“ Auch die „vornehmlich bezweckten“ Schutzzwecke Biotopschutz (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 NLPR-VO) und Artenschutz (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 NLPR-VO) sind durch die jeweils enthaltene Formulierung „unter Beachtung des Schutzzweckes gemäß Nummer 2“, d. h. des Prozessschutzes, diesem nachgeordnet. Somit besteht nach Einschätzung der NLP-Verwaltung, des SBS und des SMUL in der geltenden NLPR-VO - sowie auch im SächsNatSchG – bereits die geforderte Unterordnung der sonstigen Ziele unter den Schutzzweck „Prozessschutz“.

Kriterium „Zuständigkeit“

Die empfohlene Novellierung der entsprechenden Gesetze zur Ausstattung der NLP-Verwaltung mit den Zuständigkeiten und Befugnissen der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Unteren Forst- und Jagdbehörde wurde vom Gesetzgeber nicht umgesetzt (**HE 6**). Für den naturschutzrechtlichen Vollzug ist nach wie vor grundsätzlich die Obere Naturschutzbehörde (Landesdirektion Sachsen) zuständig. Die Trennung von Vollzug und Fachaufgaben (Planung, Betrieb, Fachstellungennahmen) hat sich aus Sicht von NLP-Verwaltung, SBS und SMUL bewährt. Durch die Aufgabewahrnehmung der Oberen Forstbehörde und der Oberen Jagdbehörde durch den SBS, der zugleich als Amt für Großschutzgebiete (AfG) im Bereich der NLP-Region (NLP und LSG) Naturschutzfachbehörde ist, sieht die NLP-Verwaltung eine hohe Kompetenzbündelung gewährleistet. Eine Übertragung von Aufgaben der Unteren oder der Oberen Forst- und Jagdbehörde an die NLP-Verwaltung bzw. den SBS halten NLP-Verwaltung, SBS und SMUL für den Vollzug der NLPR-VO nicht erforderlich, sie bewerten die Zusammenarbeit der drei Behördenebenen als sachgerecht und optimal.

Kriterium „Eigentum“

HE 7 wurde im Erhebungszeitraum teilweise umgesetzt³. Seit 2012 wurden ca. 135 ha unbebaute landeseigene Flächen im NLP vom Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) in die Zuständigkeit der NLP-Verwaltung überführt. Es handelt sich dabei um Grün- und Ackerlandflächen. Im Rahmen einer Portfolio-Bereinigung zwischen SIB und Forstverwaltung stehen weitere Flächen, die sich derzeit im Zuständigkeitsbereich des SIB befinden, zur Übernahme

³ Die Maßnahme wurde im Januar 2018 abgeschlossen.

in die Zuständigkeit der NLP-Verwaltung an. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Waldflurstücke (teilweise mit Nutzungsartenanteilen Grünland/Ackerland) im NLP. Weiterhin finden Ankäufe privater im NLP liegender Waldflurstücke statt. Dies erfolgt in einem Umfang von ca. 5 sehr kleinen Flächen pro Jahr. Bei der Überführung der Flächen sowie Ankäufen wird die NLP-Verwaltung von der Geschäftsleitung des SBS bei der Recherche und bei der Vermögenszuordnung unterstützt. Dabei wird die Bereitschaft zum Verkauf oder zum Nichtverkauf stets respektiert. Nach Einschätzung der NLP-Verwaltung sei die Umsetzung der NLP-Ziele auf landeseigenen Flächen leichter, da sonst stets erst Dritte "überzeugt" werden müssten.

Die empfohlene Prüfung, ob über Änderung oder Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen ein Vorkaufsrecht für das Land/den SBS eingerichtet werden kann, erfolgte in 2014 mit negativem Resultat (**HE 8**). Mit Änderungen des SächsNatSchG vom 23.09.2010 und des SächsWaldG vom 02.04.2014 ist im Freistaat Sachsen das staatliche Vorkaufsrecht im Ergebnis einer breiten parlamentarischen Debatte abgeschafft worden.

Kriterium „Abgrenzung und Zuschnitt“

Obwohl das NLP-Programm im Abschnitt 6.3 „Ökologisches Verbundsystem“, den Auftrag zur langfristigen Möglichkeiten einer Erweiterung und Verbindung der beiden NLP-Teile enthält, haben die auch in der Evaluierung empfohlenen Flächenankäufe außerhalb des NLP zur Gebietsarrondierung und -erweiterung für die NLP-Verwaltung derzeit nachrangige Priorität (**HE 9**). Stattdessen erfolgen Flächenankäufe im Erhebungszeitraum vorrangig mit dem Ziel der Erweiterung und Arrondierung landeseigener Flächen innerhalb des NLP zur Unterstützung der bis 2030 angestrebten Erreichung des 75 %-Prozessschutzziels. Die für den Flächenerwerb zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden darauf konzentriert, für beides reichen sie nicht. Tauschflächen gäbe es zwar, ein Flächentausch war bisher für die Landbesitzer aber offenbar unattraktiv. Das Zusammenführen der beiden NLP-Teile wird außerdem durch mehrere zwischen den beiden Teilgebieten liegende Siedlungsbereiche sowie landwirtschaftlich genutzte Offenlandbereiche erschwert sowie dadurch, dass sich auch die Waldbereiche weit überwiegend in Privatbesitz befinden. Angesichts der Großräumigkeit der relevanten Bereiche, der beschränkten finanziellen Mittel zum Flächenerwerb sowie deren derzeitiger Fokussierung auf den Flächenerwerb innerhalb des NLP, ist eine Zusammenführung der beiden NLP-Teile nach Einschätzung der NLP-Verwaltung zumindest mittelfristig nicht möglich. Derzeit bestehen dazu keine konkreten Absichten oder Planungen. Langfristig bleibt der Prüfauftrag zur Verbindung der beiden NLP-Teile aber bestehen.

3.1.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 1 „Rahmenbedingungen“ gab es zwar einzelne positive Entwicklungen, die jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass insgesamt nur geringe Fortschritte erzielt wurden. Insbesondere kritisch gesehen wird das Ignorieren der 30-Jahresfrist beim 75 %-Prozessschutzziel sowie die Unterordnung der NLP-Ziele unter den Hochwasserschutz.

Bei der Evaluierung (2012) wurde dringend geraten, mit der Überführung von Flächen in den Prozessschutz schneller voranzukommen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum einerseits Teilflächen sogar vorzeitig in den Prozessschutz entlassen werden können – was sehr positiv ist - (vgl. Kap. 3.2.2) und andererseits das 75 %-Ziel dennoch erst nach 40 Jahren (in 2030) erreicht werden kann. Eine längere Übergangsfrist bedeutet auch, dass negative Sekundäreffekte, die mit forstwirtschaftlichen Eingriffen oftmals einhergehen, ebenfalls länger auftreten. Der Argumentation der NLP-Verwaltung, dass eine spezifische Ausgangssituation herrsche, kann nicht gefolgt werden. Auch eine Reihe anderer Wald-NLPs steht mit einem hohen Anteil naturferner Bestände und dementsprechend langen Renaturierungszeiträumen vor ähnlichen Problemen. Positiv begrüßt wird, dass es gelungen ist, die Abstimmungsprozesse zwischen NLP-Verwaltung und Landestalsperrenverwaltung (LTV) ein Stückweit zu verbessern. Dennoch täuscht dies nicht darüber hinweg, dass den Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach wie vor Vorrang vor den NLP-Zielen eingeräumt wird. Vor dem Hintergrund der sich auch durch den Klimawandel verstärkenden Hochwassergefahren ist zu befürchten, dass hier auch langfristig keine Änderungen zu erwarten sind. Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Rechtsgrundlagen“ konnten damit zwar gewisse Teilerfolge erzielt werden, die kritischen Punkte überwiegen jedoch.

Keine Veränderungen gab es bei den Qualitätsstandards zu den Kriterien „Schutzzweck“ und „Zuständigkeit“. In Bezug auf die Priorisierung des Schutzzwecks in der NLPR-VO wird der Argumentation der NLP-Verwaltung gefolgt. Bei der nächsten Novellierung der Verordnung sollte dennoch darauf hingewirkt werden, dass die Unterordnung der sonstigen Ziele unter den prioritären Schutzzweck „Prozessschutz“ klarer formuliert wird. Kritisch gesehen wird hingegen die Nicht-Übertragung der Kompetenzen der unteren Forst- und Jagdbehörde an die NLP-Verwaltung und damit das Ausblenden des entsprechenden Qualitätsstandards. Bei der derzeitigen Kompetenzverteilung bleibt zu befürchten, dass es der NLP-Verwaltung sicherlich nicht immer gelingen wird, ihre Ziele geltend zu machen bzw. durchzusetzen.

Teilfortschritte konnten beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Eigentum“ erzielt werden. Hier ist positiv hervorzuheben, dass im Erhebungszeitraum weitere unbebaute landeseigene Flächen in die Zuständigkeit der NLP-Verwaltung überführt sowie Ankäufe privater im NLP liegender Waldflurstücke getätigt wurden. Bedauerlich ist die Abschaffung des staatlichen Vorkaufsrechts im Freistaat Sachsen und damit auch eines Handlungsspielraums für den Ankauf von Flurstücken für den NLP – gerade auch im Hinblick auf die Erweiterung und Verbindung der beiden NLP-Teile.

Keine Verbesserungen gab es beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Abgrenzung und Zuschnitt“. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass der Fokus der NLP-Verwaltung – wie im vorherigen Absatz beschrieben - bisher auf dem Ankauf landeseigener Flächen innerhalb des NLP lag. Die Situation in Bezug auf die Zerschneidung durch öffentliche Verkehrswege und die Trennung der beiden NLP-Teile ist damit unverändert. Es wird deshalb begrüßt, dass die NLP-Verwaltung zumindest langfristig eine Zusammenführung der beiden Teilflächen anstreben will.

3.2 Handlungsfeld 2: Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik

3.2.1 Stand der Umsetzung

Insgesamt 13 Handlungsempfehlungen, verteilt über alle Kriterien mit Ausnahme von „Lebensräume von internationaler und nationaler Bedeutung“, wurden im Evaluierungsbericht zum Handlungsfeld 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ gegeben. Davon wurden bis zum Erhebungszeitpunkt drei vollständig und acht teilweise umgesetzt (Tab. 2). Verschiedene Akteure, insbesondere Abteilungen des SBS und des SMUL, spielten bei der Umsetzung eine wichtige Rolle. Zwei Empfehlungen wurden nicht umgesetzt, darunter eine mit hoher Priorität.

Tab. 2: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
10	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Analyse des Zerschneidungsgrades und Erfassung der damit verbundenen Beeinträchtigungen für eine natürliche Entwicklung in der Prozessschutzfläche, besser aber für den gesamten NLP; Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	hoch	NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
11	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Erstellung eines Konzepts, welche Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt eingestellt werden können	hoch	NLPV, SMUL	06/2011 – 12/2016
12	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Zügige Arrondierung bzw. Erweiterung der Prozessschutzfläche (i.S. „Strenge Naturzone ohne Management“), damit im Jahre 2020, 30 Jahre nach Nationalparkgründung, 75% der Nationalparkfläche keinem Management mehr unterliegen	mittel	NLPV, SMUL	bis 2030
13	2.1 Raum für natürliche Abläufe	Bei Waldbeständen der Behandlungseinheit A Begrenzung der Borkenkäferbekämpfung auf einen rd. 500 m breiten Randstreifen zu angrenzenden Privatwaldflächen gemäß Waldbehandlungsgrundsätzen (Landeswald)	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 01/2008
14	2.2 Großräumigkeit	Möglichkeiten zur Erweiterung des Nationalparks prüfen	hoch	NLPV, SMUL, SBS	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
15	2.3 Grad der Naturnähe	Wiederholung der Hemerobie-Kartierung und Vergleich der Ergebnisse mit denen aus 1993 als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen an derzeit noch naturfernen Standorten	hoch	NLPV	k. A.-nicht abgeschlossen (k. A. zum Jahr)
16	2.3 Grad der Naturnähe	Zügige Umwandlung der Fichtenbestände in Laub(misch)waldbestände	hoch	NLPV	04/2012 – 12/2030
17	2.5 Artenmanagement	Ausweisung einer oder mehrerer ausreichend großer (mind. 1.000 ha) Jagdruhezonen und Nutzung aller rechtlich zulässigen Maßnahmen der Eingriffsminimierung (z.B. strikte Intervall-Jagd mit Ausrichtung auf eine Leitwildart)	mittel	NLPV	06/2013 – 12/2017
18	2.5 Artenmanagement	Einstellung der Borkenkäferbekämpfung in der gesamten Naturzone A und in Teilen	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 06/2008

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
		der Naturzone B, um 50% eingriffsfreie Fläche zu erreichen			
19	2.5 Artenmanagement	Erstellung eines zeitlich befristeten und räumlich begrenzten Konzepts zur Weißtannenförderung; Absicherung der Einbringung der Weißtanne durch Erstellung eines Konzepts zum Schalenwildmanagement und dessen konsequente Umsetzung	niedrig	NLPV, SMUL	08/2013 – 08/2015
20	2.5 Artenmanagement	Intensivierung der Bejagung des Muffelwildes sowie der weiteren Zurückdrängung der Weymoutskiefer und der Roteiche	hoch	NLPV, für den angrenzenden NLP Böhmisches Schweiz zuständige tschechische Behörden	andauernde Maßnahme seit 01/2008
21	2.5 Artenmanagement	Prüfung eines Wiederansiedlungsprojekts für den Luchs	mittel	NLPV, tschechische Behörden	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
22	2.6 Ökosystemare Vernetzung	Förderung der ökologischen Vernetzung zwischen den beiden Nationalparkteilen durch Schaffung ökologisch effektiver Korridore	niedrig	NLPV, SMUL, Landkreis	-

Kriterium „Raum für natürliche Abläufe“

Bis zum Erhebungszeitpunkt wurden die „Zerschneidungselemente“, differenziert nach öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Waldwegen, markierten Wanderwegen und Radrouten sowie sondermarkierten Bergpfaden und Zugängen zu den Kletterfelsen erfasst. Darauf aufbauende, praxisrelevante Untersuchungen zur Störungsökologie, zum Crowding sowie zur touristischen Tragfähigkeit wurden aber zurückgestellt. Eine Planung, wann diese durchgeführt werden sollen, gibt es nicht. Demzufolge wurden bisher kaum konkreten Maßnahmen zur Situationsverbesserung abgeleitet und die Situation in Bezug auf die Zerschneidung durch öffentliche Verkehrswege und die Trennung der zwei NLP-Teile ist seit 2012 unverändert. **HE 10** wird deshalb nur als teilweise umgesetzt eingeschätzt.

HE 11 wurde teilweise umgesetzt. Die empfohlene Erstellung eines Konzepts zur schrittweisen Einstellung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP). In den Teilen „Waldbehandlung“, „Wildbestandsregulierung“ und „Offenlandbehandlung“ werden Regelungen zur schrittweisen Erweiterung des Prozessschutzbereiches getroffen. Die PEP-Entwürfe sind fertig und befanden sich zum Erhebungszeitpunkt im SMUL zur abschließenden fachlichen Abstimmung.⁴ Der PEP Waldbehandlung muss noch in das öffentliche Beteiligungsverfahren. Zu Verzögerungen kam es aufgrund eines Personalwechsels beim für die Teilpläne Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung zuständigen Referatsleiter und weil die Novellierung des Sächsi-

⁴ Das Konzept wird voraussichtlich in 2018 verabschiedet.

schen Jagdgesetzes zum 01.09.2012 sowie die Anpassung der Jagd-VO abgewartet werden mussten. In die Planung eingebunden ist die Geschäftsleitung des SBS in Form von fachlichen Abstimmungen sowie durch die Festsetzung der Jahrespläne und des Budgets. Darüber hinaus wird mit der NLP-Verwaltung Böhmisches Schweiz die grenzüberschreitende Gebietsentwicklung abgestimmt. Nach Auskunft der NLP-Verwaltung ermöglichen die Pläne eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Im Hinblick auf **HE 12** zur zügigen Arrondierung bzw. Erweiterung des Anteils der Prozessschutzfläche auf 75 % bis 2020 konnte bis zum Erhebungszeitpunkt die Prozessschutzfläche von 36,2 % in 2012 auf 51 % der NLP-Fläche – das sind 54 % der Waldfläche – ausgedehnt werden. Dies schließt 1.540 ha in der Naturzone B mit ein, die bereits zum 01.08.2008 als Naturzone B-Ruhebereich ausgewiesen wurden. Entgegen der Empfehlung halten die NLP-Verwaltung und das SMUL daran fest, bis 2020 nur 2/3 der NLP-Fläche in den Prozessschutz zu überführen und erst bis 2030, d. h. 40 Jahre nach NLP-Gründung, die empfohlenen 75 %. Die NLP-Verwaltung begründet dies mit den Ausgangsbedingungen hinsichtlich Naturnähe sowie dem Zeitbedarf für Renaturierungsmaßnahmen. Zur Erfüllung des eigenen Ziels (vgl. HE 1 in Kap. 3.1.1), bis 2020 auf 66,9 % der NLP-Fläche die natürlichen Prozesse ungestört wirken zu lassen, bereitet die NLP-Verwaltung seit 2013 eine Flächenkulisse von 1.518 ha vor, die schrittweise in den Prozessschutz gehen sollen.⁵ Auf Teilflächen erfolgen bereits keine Maßnahmen mehr. Die NLP-Verwaltung hat daher Kriterien entwickelt, nach denen bis Ende 2016/Anfang 2017 vorzeitig größere Teile der für den Übergang in den Prozessschutz vorgesehenen Gebietskulisse dem Prozessschutz zugeordnet werden können.⁶ Das Vorgehen wurde im Oktober 2016 mit dem SBS und dem SMUL abgestimmt.

HE 13 wurde vollständig umgesetzt. Im Vergleich zur Evaluierung in 2012, wo in Bezug auf die Borkenkäferbekämpfung noch die Waldbehandlungsgrundsätze von 2008 galten, wird mittlerweile praktiziert, dass nach erfolgreichem Abschluss des Waldumbaus kein Waldschutz mehr erforderlich ist. Somit findet in den Naturzonen A und B-Ruhebereich eine Borkenkäferbekämpfung nur noch in Ausnahmefällen zur Gefahrenabwehr statt, und zwar zur

- Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen und in bebauten Gebieten,
- Abwendung von Gefährdungen des Privatwaldes,
- Minderung von Gefährdungen der Waldflächen in der angrenzenden Böhmisches Schweiz in Tschechien. Dies ist insbesondere heikel, weil ein Konflikt mit dem Prozessschutzziel wahrscheinlich ist und das SMUL in Entscheidungen über Maßnahmen einzubeziehen ist.

⁵ In 2017 wurden weitere 405 ha in den Prozessschutz überführt.

⁶ Das Vorgehen wurde im Oktober 2016 mit dem SBS und dem SMUL abgestimmt. Die Prozessschutzgebietserweiterung wurde im Oktober 2017 vorgenommen.

- Abwendung von Gefahren im Falle eines zu erwartenden großflächigen Zusammenbruchs der Waldbestände mit ökologischer Funktionsbeeinträchtigung.

Der für die Borkenkäferbekämpfung vorgesehene Streifen wurde in der Regel sogar noch schmaler angesetzt als die im Evaluierungsbericht empfohlenen 500 m. Teilweise wird eine Bekämpfung nur unmittelbar an der NLP-Grenze durchgeführt. Langfristiges Ziel der NLP-Verwaltung ist es, sich anstatt einer intensiven Bekämpfung des Borkenkäfers darauf zu konkretisieren, bis 2020/2030 das Gefährdungspotenzial durch die Fichte zu reduzieren. Danach soll es Borkenkäfermanagement nur noch nach einer Einzelfallprüfung geben. Die NLP-Verwaltung wird bei der Prognose und Beurteilung der Gefährdungslage von phytophagen Insekten durch das Kompetenzzentrum Wald & Forstwirtschaft Ref. Waldbau, Waldschutz im SBS beraten und unterstützt. Parallel dazu erfolgt eine grenzüberschreitende Abstimmung mit der NLP-Verwaltung Böhmisches Schweiz.

Kriterium „Großräumigkeit“

Die zur Verbesserung der Großräumigkeit empfohlene Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung des NLP wurde nicht umgesetzt (**HE 14**). Wie bereits in Kap. 3.1.1 geschildert, hat dieser Prüfauftrag bei der NLP-Verwaltung nachrangige Priorität. Sie konzentriert sich stattdessen auf die ökologische Vernetzung der beiden NLP-Teile. Einer zusätzlichen Ausweitung des NLP auf linkselbische Teilgebiete der Sächsischen Schweiz stehen darüber hinaus neben Akzeptanzproblemen in der Region auch gewichtige fachliche Aspekte entgegen. So sind die betreffenden Gebiete, von bestimmten Talbereichen und Tafelbergen abgesehen, großflächig mit naturfernen Fichten- und Lärchenforsten bestockt und auf den Ebenheiten in landwirtschaftlicher Nutzung. Ein flächenmäßig großer Umgriff würde daher nach Einschätzung der NLP-Verwaltung die Erreichung des 75 %-Prozentschutzziels auf lange Sicht ausschließen. Ein eng gewählter Umgriff, ausschließlich konzentriert auf mittelfristig für den Prozessschutz geeignete Bereiche, würde dagegen zu einer Zersplitterung des NLP führen. Somit bleibt langfristig ein Prüfauftrag zur Verbindung der beiden NLP-Teile bestehen. Kurzfristig wird von der NLP-Verwaltung der Umsetzung der Handlungsempfehlung jedoch keine Priorität beigemessen.

Kriterium „Grad der Naturnähe“

Eine vergleichbare, flächendeckende Wiederholung der Hemerobie-Kartierung von 1993 als Basis für die Entwicklung von Maßnahmen an derzeit noch naturfernen Standorten, erfolgte nicht und ist derzeit auch nicht geplant. Stattdessen wurde die Waldentwicklung im NLP vorrangig durch eine Permanente Stichprobeninventur dokumentiert, die neben Daten zum Waldzustand auch Aussagen zur Naturnähe liefert. Nach der Erstinventur im Zeitraum 1995/1996 erfolgten die Außenaufnahmen zur 1. Wiederholungsinventur bis Ende 2012. Die Auswertung der Inventurdaten war bis zum Erhebungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen⁷. Die Inventur soll als Basis für die Planung

⁷ Die Auswertung ist inzwischen abgeschlossen (Stand: April 2018).

noch erforderlicher Waldentwicklungsmaßnahmen dienen. **HE 15** wird deshalb von der NLP-Verwaltung als teilweise umgesetzt eingeschätzt.

HE 16 wurde teilweise umgesetzt. Hinsichtlich der empfohlenen zügigen Umwandlung der Fichtenbestände in Laub(misch)waldbestände werden etwa 350 ha pro Jahr des verkleinerten Pflegebereichs von 2.322 ha (1.168 ha benötigen keiner Pflege mehr) auf Grundlage der Waldbehandlungsgrundsätze für den Landeswald im NLP sowie des Pflege- und Entwicklungsplans Waldbehandlung im NLP umgebaut. An der NLP-Zielsetzung der schrittweisen Umsetzung bis 2030 wird dabei festgehalten (vgl. HE 1 in Kap. 3.1.1). Ziel ist es, dass sich Mischwälder und Reste von Forsten bis dahin auf mindestens 75 % der NLP-Fläche ohne weitere Eingriffe entwickeln können. Dafür werden jährlich ca. 25.000 fm Holz eingeschlagen, davon ca. 1.000-2.000 fm Borkenkäferholz. Im Schnitt macht dies knapp 10 fm pro ha und Jahr aus. Die dem Waldumbau zugrundeliegende Planung wird vom Kompetenzzentrum Wald & Forstwirtschaft im SBS fachlich begleitet. Die Öffentlichkeit sieht forstliche Maßnahmen kritisch. Der Status NLP weckt nach Einschätzung der NLP-Verwaltung zunehmend die Erwartung, dass keine forstlichen Maßnahmen stattfinden. Der Waldumbau umfasst Pflegemaßnahmen, die mit Sekundäreffekten, z. B. zeitweilig gesperrte und/oder verunreinigte Wege, Holzpolter, Einsatz von Forsttechnik etc., verbunden sind. Die forstlichen Maßnahmen setzen dennoch Impulse zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt bei Waldbäumen und der Bodenvegetation.

Kriterium „Artenmanagement“

HE 17 zur Ausweisung von Jagruhezonen wurde teilweise umgesetzt. Im Entwurf des PEP „Wildbestandsregulierung“ (vgl. HE 19) sind 1.065 ha (11 % der NLP-Fläche) als Wildruhebereich und 3.460 ha (39 % der NLP-Fläche) für eine extensive Bejagung vorgesehen. Letztere bedeutet, dass die Jagd an Leitarten ausgerichtet wird und die gesetzlichen Jagdzeiten deutlich eingeschränkt werden. Zur Effizienzsteigerung der Jagd, aber auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit, erfolgt mit den Zuständigen des Forstbezirks Neustadt eine Abstimmung bzgl. der benachbarten Verwaltungsjagdbezirke. Gemeinsam mit den angrenzenden Jagdbezirksinhabern und dem Jagdverband Sächsische Schweiz bemüht sich die NLP-Verwaltung, Transparenz und Akzeptanz herzustellen und die Jagdmethoden abzustimmen.

HE 18 wurde vollständig umgesetzt. In 2015 fand auf 51 % der Prozessschutzfläche keine Borkenkäferbekämpfung mehr statt.^s In der Naturzone A und im Ruhebereich der Naturzone B erfolgte Borkenkäferbekämpfung nur noch in Ausnahmefällen, wenn Privatwald gefährdet war (vgl. HE13). Auf der Grundlage des PEP-Entwurfes „Waldpflegemaßnahmen“ wurde der Anteil der Flächen, auf denen Waldschutzmaßnahmen stattfinden sollen, reduziert. Divergierende Ansichten und Erwartungen der einheimischen Bevölkerung sowie der Besucherinnen und Besucher beim Umgang mit der Borkenkäfersituation machen dabei nach Auskunft der NLP-Verwaltung eine stetige Presse- und Medienarbeit erforderlich.

^s Weitere Ausdehnung der eingriffsfreien Fläche auf 55 % (Stand: April 2018)

HE 19 wurde vollständig umgesetzt. Ein Konzept zur Weiß-Tannenförderung wurde unter Einbindung der Geschäftsleitung des SBS und des ehemaligen Revierförsters Rolf Schafre im Zeitraum 2013-2015 erstellt. Als Grundlage für die Konzepterstellung dienten die Ergebnisse der Inventur der alten Weiß-Tannen-Vorkommen im NLP und der Weiß-Tannen-Voranbauten seit 1993. In der teilflächenkonkreten Waldentwicklungsplanung für den Landeswald im Pflegebereich wurden 127 ha Weiß-Tannen-Voranbauten geplant, d. h. ca. 13 ha/Jahr. Mit dem Konzept lag der NLP-Verwaltung zum Erhebungszeitpunkt eine Grundlage für eine qualifiziertere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Weiß-Tanne vor. Ein Konzept zur Schalenwildregulierung, das die Einbringung der Weiß-Tanne absichern soll, wurde in Form des PEP „Wildbestandsregulierung“ erarbeitet und mit der Geschäftsleitung des SBS fachlich abgestimmt⁹. Die Erstellung verzögerte sich durch die Novellierung des SächsJagdG zum 01.09.2012 und die Anpassung der SächsJagdVO. Der Entwurf befand sich zum Erhebungszeitpunkt zur Abstimmung im SMUL¹⁰.

Die empfohlenen Maßnahmen zur intensiveren Zurückdrängung der Neobiota konnten teilweise umgesetzt werden (**HE 20**). Bei der Umsetzung der Maßnahmen unterstützen und beraten die NLP-Verwaltung das SMUL (Ref. 36 Wald und Forstwirtschaft, Forst- und Jagdbehörde; Ref. 56 Schutzgebiete, Biotop- und Artenschutz) und der SBS (Abt. Obere Forst- und Jagdbehörde, Naturschutz im Wald). Es wird eine nachhaltige Reduzierung des Flächenanteils von Rot-Eiche, Douglasie, Weymouths-Kiefer und Lärche mit möglichst wenigen Eingriffen angestrebt und praktiziert. Insgesamt beträgt der Flächenanteil der gebietsfremden Baumarten sowohl im gesamten NLP als auch im Pflegebereich des Landeswaldes etwa 5 % und wird nach Einschätzung der NLP-Verwaltung weiter abnehmen. Die Umsetzung der Empfehlung trägt erkennbar zu mehr Naturnähe im NLP bei. Das Muffelwild wird zum Erhebungszeitpunkt bereits intensiv bejagt. Der Entwurf des PEP „Wildbestandsregulierung“ nimmt diese Vorgehensweise auf und führt sie fort.

Nicht umgesetzt wurde die Prüfung eines grenzübergreifenden Wiederansiedlungsprojekts für den Luchs (**HE21**). Eine Wiederansiedlung hat die NLP-Verwaltung aus fachlichen Gründen zurückgestellt, da sie entsprechend des vorrangigen NLP-Schutzziels nur wenige ausgewählte Artenschutzprojekte durchführt. In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit der NLP-Verwaltung Böhmisches Schweiz ist die Wiederansiedlung des Luchses nach Auskunft der NLP-Verwaltung derzeit ebenfalls kein Thema. Vorbehaltlich einer näheren Prüfung geht die NLP-Verwaltung aber davon aus, dass sich im Zuge der Gebietsentwicklung die Bedingungen im NLP verbessern und damit auch Luchse ansiedeln werden. Zum Erhebungszeitpunkt nicht eingeschätzt werden konnte von der NLP-Verwaltung, ob ein grenzübergreifendes Projekt mit der tschechischen Seite möglich ist.

⁹ In 2017 wurde ein öffentliches Beteiligungsverfahren zum PEP „Wildbestandsregulierung“ durchgeführt.

¹⁰ Der PEP steht kurz vor der Fertigstellung und Inkraftsetzung (Stand: April 2018).

Kriterium „Ökosystemare Vernetzung“

HE 22 zur Schaffung ökologischer Korridore zwischen den beiden NLP-Teilen wurde teilweise umgesetzt (vgl. HE 10, HE 14 sowie HE 9 in Kap. 3.1.1). Die im Regionalplan festgeschriebenen Korridore und das FFH-Gebiet „Lachsbach- und Sebnitztal“ bestanden bereits zum Zeitpunkt der Evaluierung. Dadurch sieht die NLP-Verwaltung einen bestimmten Grad der ökologischen Vernetzung gesichert, der allerdings als langfristige Aufgabe schrittweise weiter auszubauen sei. Neue Initiativen wurden jedoch nicht gestartet.

3.2.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 2 „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik“ konnte vor allem im Bereich Waldumbau und Jagdberuhigung eine Reihe von Fortschritten erzielt werden. Jedoch wird auch hier deutlich, dass Probleme mit dem Prozessschutzgedanken vorhanden sind, die entweder nicht zeitnah genug angegangen oder nicht als solche erkannt werden.

Beim Kriterium „Raum für natürliche Abläufe“ täuscht die positive Umsetzungsbilanz leider nicht darüber hinweg, dass der Qualitätsstandard insgesamt weiter verbesserungsbedürftig bleibt. Wie bereits in Kap. 3.1.2 erwähnt, sind die Ausgangsbedingungen im NLP Sächsische Schweiz denen in anderen Wald-NLPs (z. B. Harz) nicht unähnlich, zudem gehört der NLP nicht zu den flächengrößten in Deutschland. Der Managementansatz bei den Waldflächen ist immer noch stark forstwirtschaftlich geprägt. Fragwürdig sind die in Bezug auf die Borkenkäferbekämpfung angeführten Argumente der Verkehrssicherungspflicht und der Abwendung von Gefahren beim Zusammenbruch großflächiger Bestände. Diese Maßnahmen fallen erst an, wenn der Borkenkäfer längst weg ist. Die Verkehrssicherungspflicht tritt an Forst-, Wald- und Wanderwegen nur bei sogenannten „Megagefahren“ ein, d. h. bei offensichtlich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit bald auftretenden Unfällen (z. B. quer über den Weg hängender Baum) und erst ab deren Bekanntwerden. Ansonsten sind „waldtypische Gefahren“ im Wald und auch auf den Waldwegen vom Waldbesucher zu tragen. Als eher unwahrscheinlich eingestuft wird das Szenario eines großflächigen Zusammenbrechens von Waldbeständen. Im Sinne eines konsequenten Prozessschutzes sollte auf deshalb auf letzteres Argument verzichtet werden. In diesem Zusammenhang positiv hervorgehoben werden müssen die erreichte Begrenzung des Borkenkäferpufferstreifens auf sogar weniger als 500 m und die erfolgreiche Bemühung um eine entsprechende grenzüberschreitende Abstimmung mit der NLP-Verwaltung Böhmisches Schweiz.

Keine Veränderungen gab es beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Großräumigkeit“. Der Argumentation der NLP-Verwaltung, dass eine Ausweitung des NLP auf die linkselbischen Teilgebiete der Sächsischen Schweiz und damit ein flächenmäßig großer Umgriff die Erreichung des 75 %-Prozessschutzziels auf lange Sicht ausschließen würde, wird nicht gefolgt. Im Falle einer Erweiterung gilt für die neuen Flächen eine neue Übergangsfrist. Begrüßt wird, dass die NLP-Verwaltung dennoch langfristig die Erweiterung des NLP nicht ausschließt und an der Prüfung geeigneter Möglichkeiten festhält (vgl. Kap. 3.1.2).

Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Grad der Naturnähe“ ist trotz der durchgeführten Maßnahmen noch weiter verbesserungsfähig. In Bezug auf die Ableitung erforderlicher Waldentwicklungsmaßnahmen aus der Inventur wird noch einmal unterstrichen, dass der Schwerpunkt dabei klar auf die Verbesserung der Naturnähe gelegt und im Zweifelsfall auf Maßnahmen verzichtet werden sollte. In Bezug auf die Umwandlung der Fichtenbestände in Laub(misch)waldbestände erscheint es fragwürdig, ob das Ziel durch eine aktive Entnahme der Fichte in dieser Größenordnung erreicht werden sollte. Dies führt zu einer negativen Außenwirkung des NLP, denn die Öffentlichkeit sieht diese Art des Waldumbaus durchaus kritisch. Natürlich ist es unbestritten, dass die forstlichen Maßnahmen die Verbesserung der Baumartenzusammensetzung und der Bodenvegetation befördern. Doch dies erklärt nicht, warum dafür mehr als 30 Jahre erforderlich sein müssen.

Teilfortschritte konnten beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Artenmanagement“ erzielt werden, und zwar im Hinblick auf Jagdberuhigung, Borkenkäfermanagement, Weiß-Tannenförderung und Neobiotabekämpfung.

Keine Veränderungen gab es beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Ökosystemare Vernetzung“ (vgl. weiter oben im Text sowie Kap. 3.1.2).

3.3 Handlungsfeld 3: Organisation

3.3.1 Stand der Umsetzung

Zum Handlungsfeld 3 „Organisation“ wurden im Evaluierungsbericht 14 Handlungsempfehlungen verteilt über alle Kriterien des Handlungsfelds gegeben. Davon wurden zum Erhebungszeitpunkt eine vollständig und acht teilweise umgesetzt. Bei der Umsetzung der Empfehlungen war der SBS meist ein wichtiger Partner. Aber auch andere Akteure, u. a. das SMUL, spielten teilweise eine wichtige Rolle. Fünf Empfehlungen wurden nicht umgesetzt, davon vier mit Priorität „hoch“, und es sind auch keine Umsetzungen innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant (Tab. 3).

Tab. 3: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 3 „Organisation“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
23	3.1 Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung	Herauslösung der NLPV aus dem SBS und als Sonderbehörde unmittelbare Unterstellung unter das SMUL als oberste Naturschutzbehörde; dieser Schritt ist zwingend geboten bei einer Entwicklung des SBS in Richtung einer Anstalt öffentlichen Rechts bzw. einer Aktiengesellschaft (vgl. Freistaat Bayern, Mecklenburg-Vorpommern)	hoch	SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
24	3.2 Personalausstattung	Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts für die NLPV; dabei Vermeidung weiterer Personalkürzungen, damit die Arbeitsfähigkeit gewährleistet bleibt, auch im nationalen und internationalen Rahmen (grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit NLP Böhmisches Schweiz)	hoch	SMUL	andauernde Maßnahme seit 08/2011

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
25	3.2 Personalausstattung	Zur zügigen Bearbeitung der ausstehenden PEPL, Prüfung und Nutzung von Möglichkeiten der Unterstützung der NLPV durch die Schaffung von Projektstellen bzw. den „Zukauf“ von Personalleistungen	hoch	SBS, SMUL, NLPV	06/2011 – 12/2017
26	3.2 Personalausstattung	Zur Verbesserung der Forschungs Koordination Einstellung eines Mitarbeiters mit dem Arbeitsschwerpunkt Forschung/ Umweltbeobachtung/ Monitoring bzw. deren Koordination	hoch	SBS, SMUL	andauernde Maßnahme seit 01/2014
27	3.3 Rangersystem	Überprüfung der Vorgaben im NLP-Programm zur Personalstärke der Nationalpark-Wacht	mittel	SMUL	2013
28	3.3 Rangersystem	Noch stärkere Ausrichtung der Arbeit der Ranger auf den Schwerpunkt Besucherinformation/ Gebietskontrolle und Intensivierung der fachlichen Anleitung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter der NLP-Wacht	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
29	3.4 Personalmanagement	Zur zügigen Bearbeitung der ausstehenden PEPL, Prüfung und Nutzung von Möglichkeiten der Unterstützung der NLPV durch die Schaffung von Projektstellen bzw. den „Zukauf“ von Personalleistungen	hoch	SBS, SMUL, NLPV	04/2012 – 12/2017
30	3.4 Personalmanagement	Erweiterung der Personalrekrutierung über SBS-Mitarbeiterstamm hinaus und stärkere Beteiligung der Nationalparkverwaltung an Personalentscheidungen	hoch	SBS, SMUL, NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
31	3.4 Personalmanagement	Konsequente Fortführung der gemeinsamen Arbeit zur Umsetzung des Behördenleitbildes	mittel	NLPV, SBS	andauernde Maßnahme 04/2012
32	3.4 Personalmanagement	Weitere Anstrengungen zur Verbesserung der internen Kommunikation	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 05/2014
33	3.5 Finanzierung	Entkoppelung der Abhängigkeit des der NLPV zur Verfügung stehenden Budgets von der aktuellen Ertragslage (z.B. Holzmarkt)	hoch	SMUL, SBS	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
34	3.5 Finanzierung	Vermeidung weiterer Einsparungen im Bereich Investitionen	hoch	SMUL	andauernde Maßnahme seit 2012
35	3.5 Finanzierung	Verfügung der NLPV über eigenständiges Budget und im Rahmen des Budgets über die Zuständigkeit für einen optimalen Mitteleinsatz	hoch	SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
36	3.6 Beiräte und Kuratorien	Begleitung und Koordinierung der Forschung - als zentralem Aufgabenbereich von NLP - durch einen externen Forschungsbeirat	mittel	SMUL, NLPV, Forschungspartner	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant

Kriterium „Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung“

Eine Herauslösung der NLP-Verwaltung aus dem SBS und die unmittelbare Unterstellung als Sonderbehörde unter das SMUL als oberste Naturschutzbehörde wurden nicht umgesetzt (**HE 23**). Das SMUL sah die Handlungsempfehlung nicht als dringlich an, da der SBS nicht in Richtung einer Anstalt öffentlichen Rechts bzw. einer Aktiengesellschaft entwickelt wurde. Eine Änderung der Rechtsform des SBS ist derzeit nicht vorgesehen. Der SBS ist gleichzeitig Amt für Großschutzgebiete (AfG). Das SMUL übt als oberste Naturschutzbehörde die Fachaufsicht direkt gegenüber dem

SBS als AfG aus. Pflege- und Entwicklungsplanungen als Handlungsgrundlage der NLP-Verwaltung werden vom SMUL bestätigt. Die NLP-Verwaltung sieht in ihrer Eingliederung in den SBS positive Effekte. Dadurch könnten die im SBS konzentrierten Fachkompetenzen und Ressourcen genutzt und in der NLP-Region mit dem Forstbezirk Neustadt intensiver zusammengearbeitet werden. Die Verwaltungsabläufe sind nach Bewertung der NLP-Verwaltung effektiv und effizient.

Kriterium „Personalausstattung“

Die Empfehlung zur Entwicklung eines Personalentwicklungskonzepts (PEK) wurde teilweise umgesetzt (**HE 24**). Ein solches PEK wurde für den SBS aufgestellt und zwar begrenzt auf die bis 2020 stellenkonkret den jeweiligen Organisationseinheiten zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen. Es wurde durch das SMUL bestätigt. Das Konzept behandelt explizit alle Großschutzgebiete (GSG) in Sachsen und damit auch den NLP Sächsische Schweiz. Die Stellenentwicklung in der NLP-Verwaltung ist darin bis 2020 stellenkonkret ausgewiesen. Vorgesehen ist ein Abbau von Stellen. Als Reaktion darauf hat die NLP-Verwaltung das PEK in 2013 mit einem eigenen Konzept untersetzt, um die Bewältigung der gleichbleibenden Aufgaben mit weniger Personal garantieren zu können, z. B. durch die Vergabe von Aufgaben an Externe. Nicht umgesetzt werden konnte daher die gleichfalls empfohlene Vermeidung weiterer Personalkürzungen. Zum Erhebungszeitpunkt verfügte die NLP-Verwaltung noch über 62 Stellen. Seit der Evaluierung wurden bereits eine Stelle höherer Dienst, eine halbe Stelle mittlerer Dienst und acht Waldarbeiterstellen sowie vier Stellen Naturwacht (davon eine allerdings nicht direkt im NLP, sondern im LSG) abgegeben. Bis 2020 sollen weitere Kürzungen auf 51 Stellen erfolgen. Davon betroffen sind vor allem die Waldarbeiterstellen, da infolge der Reduzierung des Waldumbaus das Aufgabenvolumen sinkt. Kritisch wird es nach Einschätzung der NLP-Verwaltung beim Naturwachtpersonal und bei der ebenfalls vorgeschriebenen Abgabe einer Stelle im höheren Dienst. Die NLP-Verwaltung hofft dennoch, mit dem im PEK vorgesehenen Personalbestand trotz abnehmender Stellen die Arbeitsfähigkeit auch im nationalen und internationalen Rahmen (grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem NLP Böhmisches Schweiz) grundsätzlich gewährleisten zu können.

HE 25 wurde teilweise umgesetzt. Zur zügigen Erstellung der noch ausstehenden PEP wurde in den Zeiträumen 03/2012 – 02/2014 sowie 04/2014 – 02/2016 vom SBS je eine Projektstelle für die Erarbeitung der Teilpläne zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Unterstützung erhielt die NLP-Verwaltung von der Geschäftsleitung und dem Kompetenzzentrum Wald & Forstwirtschaft beim SBS als auch vom NLP-Rat. Seit der Evaluierung wurden drei den NLP betreffende PEP-Teilpläne erarbeitet und zwar „Waldpflegemaßnahmen“, „Wildbestandsregulierung“ und „Offenlandbehandlung“. Darüber hinaus wurde zum Erhebungszeitpunkt an einem Konzept „Forschung und Dokumentation“ für alle GSG innerhalb des SBS gearbeitet. Bereits veröffentlicht sind die Bergsportkonzeption, die Besucherkonzeption (Wegekonzept) sowie eine Grundlagenbroschüre zu Information und naturkundlicher Bildung, womit insgesamt sieben von zehn PEP-Teilen weitgehend vorliegen. Außerdem wurden ein Rahmenkonzept und eine Bergsportkonzeption für das LSG erarbeitet. Drei PEP-Teile stehen noch aus. Davon ist einer zur Verkehrslenkung in der NLP-Region zur Aussetzung

beantragt, da die NLP-Verwaltung bei diesem Thema trotz eigener Initiativen keine originäre Zuständigkeit sieht und statt einer fixen Planung den Schwerpunkt auf den Dialog und gemeinsame Projekte mit und zwischen den relevanten Akteuren setzen will. Trotz der zeitweisen personellen Unterstützung führte die Erarbeitung der PEP-Teilpläne in den vergangenen vier Jahren zu einer hohen Arbeitsbelastung, so dass der NLP-Verwaltung wenig Zeit für die konzeptionelle Arbeit blieb.

Die empfohlene Einstellung eines Mitarbeiters mit dem Arbeitsschwerpunkt Forschung/ Umweltbeobachtung/ Monitoring bzw. deren Koordination wurde nicht umgesetzt (**HE 26**). Allerdings war der SBS in seiner Zuständigkeit als AfG zum Erhebungszeitpunkt dabei, eine Referentenstelle zur Koordinierung von Forschung und Dokumentation in den drei Großschutzgebieten des SBS zu schaffen¹¹. Der Schwerpunkt der Stelle soll auf konzeptionellen und koordinativ-gebietsübergreifenden Aspekten liegen.

Kriterium „Rangersystem“

Die empfohlene Überprüfung der Vorgaben im NLP-Programm zur Personalstärke der NLP-Wacht wurde durchgeführt (**HE 27**). Ergebnis der Prüfung ist, dass die Vorgaben (Abschnitt 5.4.2.6 NLP-Programm, Winter: 12, Sommer: 23) beibehalten werden sollen, da diese auf einer bundesweiten Empfehlung des BfN (1997) beruhen. Dieser Vorgabe entsprach die NLP-Verwaltung in 2012 annähernd. Eine Änderung der Zielstellung in der Personalausstattung ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der vorgesehenen Personalentwicklung stellt die Erhaltung der Personalstärke in der NLP-Wacht laut NLP-Verwaltung eine besondere Herausforderung dar, da ein Personalabbau vorgesehen ist (vgl. HE 24). Aktuell konnten Personalabgänge aus Alters- u. a. Gründen nicht durch Neueinstellungen kompensiert werden. Die NLP-Verwaltung bemüht sich dennoch, im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung des SBS, den Rückgang durch die Einstellung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stoppen. Außerdem sollen die fünf NLP-Revierleiter stärker als Naturschutzwarte tätig werden.

Eine noch stärkere Ausrichtung der Arbeit der Ranger auf den Schwerpunkt Besucherinformation/Gebietskontrolle sowie eine Intensivierung der fachlichen Anleitung und Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NLP-Wacht konnten teilweise umgesetzt werden (**HE 28**). Die Arbeitsaufgaben „Besucherinformation/Gebietskontrolle“ bilden derzeit mit ca. 54 % der Tätigkeiten (ohne Bildungsmaßnahmen) der NLP-Wacht zwar den Hauptschwerpunkt, aber laut NLP-Verwaltung ist dies gemessen am als notwendig eingeschätzten Umfang nicht ausreichend. Deshalb soll die NLP-Wacht zwar einerseits von anderen Aufgaben entlastet werden, dennoch muss sie andererseits auch Aufgaben wie Monitoring und Artenschutz (Horstschutz, Betreuung von Eintragsmessstellen usw.) (mit-)erledigen. Dabei wird versucht, dies mit Gebietskontrollen zu verbinden. Außerdem werden die fünf NLP-Revierleiter verstärkt eingesetzt, um zusätzlich Aufgaben der hauptamtlichen Naturschutzwacht mit wahrzunehmen. Dank der jährlichen

¹¹ Die Referentenstelle wurde in 2017 eingerichtet (Stand: April 2018).

Schulungsveranstaltungen, die durch EUROPARC Deutschland e. V. fachlich und finanziell unterstützt werden, konnte die Qualität der Schulungen ehrenamtlicher Helfer fachlich verbessert werden. Einer zahlenmäßigen Intensivierung der Einsätze der ehrenamtlichen Naturschutzwarte stehen berufliche und Altersgründe entgegen. Im NLP-Zentrum in Bad Schandau wird die Besucherinformation zusätzlich auch von der Landesstiftung für Natur und Umwelt (LANU) betrieben.

Kriterium „Personalmanagement“

HE 29 zur Schaffung von Projektstellen bzw. den „Zukauf“ von Personalleistungen zwecks zügiger Bearbeitung der PEP-Teilpläne wurde teilweise umgesetzt (vgl. HE 25).

HE30 wurde teilweise umgesetzt. Hinsichtlich der Personalrekrutierung gibt es beim grundsätzlichen Prozedere zwar keine Änderungen gegenüber der Evaluierung. So werden Stellen nach wie vor zunächst innerhalb des SBS ausgeschrieben, dann im Geschäftsbereich des SMUL und erst anschließend öffentlich. Zu besetzende Personalstellen werden im Rahmen dieses Regelverfahrens grundsätzlich nach Stellenanforderungen besetzt. Allerdings kam es in jüngerer Vergangenheit so zu zwei externen Stellenausschreibungen. An den Entscheidungen über diese Stellen wurde die NLP-Verwaltung (Leitung und Personalvertretung) ausreichend beteiligt, so dass sie die Situation als grundsätzlich zufriedenstellend einschätzt.

Die empfohlene konsequente Fortführung der gemeinsamen Arbeit zur Umsetzung des Behörden-Leitbilds wurde ebenfalls teilweise umgesetzt (**HE 31**). In unterschiedlichen Veranstaltungen und Besprechungen wird auf das Leitbild Bezug genommen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es bekannt. Somit konnte nach Einschätzung der NLP-Verwaltung eine Verbesserung des Wir-Gefühls und der Identifizierung mit den gemeinsamen Anliegen und Aufgaben erreicht werden. Das Behörden-Leitbild wurde veröffentlicht. Es wurde nach Einschätzung der NLP-Verwaltung von der Region bisher kaum wahrgenommen.

HE 32 wurde teilweise umgesetzt. Die interne Kommunikation konnte im Ergebnis der folgenden Maßnahmen weiter verbessert werden und zwar durch:

- regelmäßige interne Informationsveranstaltungen („Montagsgespräche“) zur gegenseitigen Informationsweitergabe und zur Förderung der Fachdiskussion
- regelmäßiges Erscheinen einer internen Mitarbeiterzeitschrift („Kernzone“)
- aktive Beteiligung und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Öffentlichkeitsarbeit, z. B. thematische Gestaltung des Treppenhauses der Verwaltung und des Foyers der NLP-Verwaltung, Durchführung eines Wettbewerbs zur Auswahl und Gestaltung des NLP-Symbols an der Bastei sowie gemeinsame Gestaltung thematischer Elemente der NLP-Arbeit für die Jubiläumsveranstaltung „25 Jahre Nationalpark“
- Durchführung einer moderierten Teambuildingmaßnahme (Open Space, fachlich begleitet durch die Firma Personaris) in 2015, um die Themen heraus zu arbeiten, die für die Verbesserung des Zusammenhalts des Mitarbeiterteams erforderlich sind. Die Maßnahme soll wiederholt werden.

- Weiterbildungsveranstaltungen werden außerdem von der Akademie für öffentliche Verwaltung Sachsen (AVS), Meißen angeboten.

Für die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation wurden entsprechende Budget-Mittel durch die Geschäftsleitung SBS bereitgestellt. Ein Hindernis für die Umsetzung der Maßnahmen war die hohe Arbeitsbelastung des Mitarbeiterteams. Als positiven Nebeneffekt sieht die NLP-Verwaltung, dass die gemeinsame Gestaltung von Treppenhaus, Foyer, NLP-Symbol etc. zur Aufwertung des Sitzes der NLP-Verwaltung beigetragen bzw. die Besucheransprache an der Bastei verbessert hat.

Kriterium „Finanzierung“

HE 33 wurde nicht umgesetzt. Die empfohlene Entkoppelung des Budgets, das der NLP-Verwaltung zur Verfügung steht von der aktuellen Ertragslage, z. B. auf dem Holzmarkt, entsprach insofern bereits in 2012 dem Sachstand, als dass im Haushaltsvollzug der NLP-Verwaltung Einnahme- und Ausgabeseite getrennt sind (Brutto-Budgetierung). In der jährlichen Zielvereinbarung zwischen SMUL und SBS ist festgelegt, dass die Großschutzgebiete nach den Bestimmungen der Schutzgebietsverordnungen und den daraus resultierenden Pflege- und Entwicklungsplänen vorbildlich zu entwickeln sind. Die Waldbewirtschaftung ordnet sich diesen Grundsätzen unter. Im Auftrag des SMUL wurde zum Erhebungszeitpunkt gerade ein Konzept zur mittelfristigen Sicherung der Kernaufgaben (Herleitung eines Sockelbetrages) aller GSG-Verwaltungen im SBS erarbeitet. Die Kernausgaben definiert dabei der SBS als die in der NLPR-VO genannten Ausgaben. Faktisch ist es allerdings so, dass zum Erhebungszeitpunkt ein Teil der Ausgaben der NLP-Verwaltung durch die Einnahmen im NLP, v. a. aus dem Holzverkauf, gedeckt werden. Mehreinnahmen kommen wiederum der NLP-Verwaltung zugute.

Eine Vermeidung weiterer Einsparungen im Bereich Investitionen wurde teilweise erreicht (**HE 34**). Eine gleichbleibende jährliche Investitionssumme wurde zwar nicht festgeschrieben, dennoch erlaubte die Finanzausstattung der NLP-Verwaltung seit der Evaluierung die Umsetzung aller naturschutzfachlich und forstlich – so die NLP-Verwaltung – gebotenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Empfehlung, dass die NLP-Verwaltung über ein eigenes, unabhängiges Budget verfügen soll, wurde nicht umgesetzt (**HE 35**). Allerdings verfügt die NLP-Verwaltung bereits seit 2006 innerhalb des SBS über ein eigenständiges Budget. Dies wird zwischen der Geschäftsleitung des SBS und der NLP-Verwaltung jährlich verhandelt und in einer Zielvereinbarung festgeschrieben. Die NLP-Verwaltung ist für die Verausgabung zugewiesener Finanzmittel und das betriebliche Controlling zuständig.

Kriterium „Beiräte und Kuratorien“

Ein externer Forschungsbeirat wurde im Erhebungszeitraum nicht eingerichtet (**HE 36**), da sich aus Sicht der NLP-Verwaltung die Forschungsaktivitäten im NLP, sofern es sich nicht um spezielle

NLP-Aspekte handelt, häufig in landesweite oder sogar bundesweite Forschungs- und Monitoringaktivitäten einfügten und damit vielfältigen Abstimmungsprozessen unterworfen seien. Die NLP-Verwaltung erwartet daher nicht, dass ein externer Forschungsbeirat im dargestellten, bereits heute sehr komplexen Kontext maßgeblich förderlich wirken könnte¹².

3.3.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 3 „Organisation“ konnten insgesamt nur geringe Fortschritte erzielt werden. Keine Verbesserung gab es beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltung“. Der Argumentation der NLP-Verwaltung, dass der SBS sich nicht in Richtung einer Anstalt öffentlichen Rechts bzw. einer Aktiengesellschaft entwickelt hat und folglich keine Dringlichkeit bestand, die NLP-Verwaltung aus dem SBS herauszulösen und unmittelbar dem SMUL zuzuordnen, wird nicht gefolgt. Eine direkte Unterstellung als Sonderbehörde unter das SMUL würde die besondere Bedeutung des NLP innerhalb des Freistaates Sachsen unterstreichen. Eine direkte Zuordnung unter die oberste Naturschutzbehörde würde auch die Eigenständigkeit der NLP-Verwaltung befördern. Dadurch würde ein nationalparkorientiertes Handeln ohne große Abstimmungsschleifen möglich sein. Fehlentwicklungen könnten zielgenau entgegengesteuert werden. Die Empfehlung galt deshalb auch ohne dies, sie wäre dadurch nur dringlicher geworden.

Ungeachtet einiger Teilerfolge werden die Entwicklungen bei den Qualitätsstandards zu den Kriterien „Personalausstattung und -management“ sowie „Rangersystem“ insgesamt als kritisch angesehen. Die ohnehin hohe Arbeitsbelastung des derzeitigen Personalkörpers lässt Aufgaben unerledigt liegen oder insbesondere bei der NLP-Wacht teilweise unerfüllt. Besonders fällt dies beim Rangersystem auf. Enorm hohe Besucherzahlen belasten zweifelsohne den NLP. Hier Stellen abzubauen oder nicht zu besetzen, behindert zwangsläufig eine positive Entwicklung des NLP und bedeutet einen Verlust an Akzeptanz. Freiwerdende Stellen innerhalb der NLP-Verwaltung sollten ausschließlich durch das SMUL bzw. durch die NLP-Verwaltung selbst besetzt werden, da forstrelevante Aspekte in einem NLP nicht den Schwerpunkt bilden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein Personalkonstrukt, welches auf die Mithilfe anderer Verwaltungseinheiten oder Stiftungen angewiesen ist, auf Dauer problematisch werden könnte. Positiv bewertet wird hingegen, dass sich das Mitarbeiterteam stärker mit den gemeinsamen Aufgaben und Anliegen des NLP identifiziert und dadurch auch das Wir-Gefühl weiter verbessert wurde.

In Bezug auf den Qualitätsstandard zum Kriterium „Finanzierung“ positiv eingeschätzt wird, dass mit den zur Verfügung stehenden Finanzen die NLP-Verwaltung die Umsetzung aller naturschutzfachlich und forstlich gebotenen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gewährleisten konnte.

¹² Inzwischen wurde ein grenzüberschreitender wissenschaftlicher Forschungsbeirat gegründet (Stand: April 2018).

Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Beiräte und Kuratorien“ konnte im Erhebungszeitraum nicht weiter verbessert werden. Ein Forschungsbeirat könnte jedoch u. a. Impulse geben und vernetzend wirken (vgl. Kap. 3.9.2). Insofern wird sehr begrüßt, dass inzwischen ein solcher gegründet wurde. Besonders positiv dabei hervorzuheben ist, dass es sich um einen grenzüberschreitenden wissenschaftlichen Beirat handelt, der beide NLP-Verwaltungen (Sächsische und Böhmische Schweiz) bei grenzübergreifenden Forschungs- und Dokumentationsaufgaben in den Schutzgebieten selbst aber auch in den NLP-Regionen insgesamt beraten und unterstützen soll.

3.4 Handlungsfeld 4: Management

3.4.1 Stand der Umsetzung

Von den im Evaluierungsbericht im Handlungsfeld 4 Management ausgesprochenen 14 Handlungsempfehlungen zu den Kriterien „Managementplan“, „Zonierung“, „Renaturierung“, „Konzepte zu Nutzungen“, „Besucherlenkung und Gebietskontrolle“ sowie „Evaluierung der Maßnahmen“ wurden eine vollständig und sechs teilweise umgesetzt (Tab. 4). Bei der Umsetzung der Empfehlungen waren der NLP-Rat, die Geschäftsleitung des SBS und das SMUL wichtige Partner. Weitere Akteure waren die NLP-Verwaltung Böhmische Schweiz, die Landestalsperrenverwaltung und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Zum Erhebungszeitpunkt nicht umgesetzt werden konnten sieben Empfehlungen, davon sechs mit der Priorität „hoch“.

Tab. 4: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 4 „Management“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
37	4.2 Managementplan	Ergänzung der im NLP-Programm enthaltenen Ziele und Grundsätze durch einen Teil „Bestandsanalyse“, in dem die Werte des Schutzgebietes klar definiert und mit den Managementzielen verknüpft werden	hoch	NLPV, SMUL	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
38	4.2 Managementplan	Zügige Fortführung der PEPL gem. § 14 Abs. 2 Ziff. 1 NLPR-VO; Verkürzung der Zeitspanne zwischen Bearbeitung, Abstimmung und Zustimmung durch das SMUL	hoch	SMUL	04/2012 – nicht abgeschlossen (k. A. zum Jahr)
39	4.2 Managementplan	Zusammenführung der Einzelpläne und Ausarbeitung von Ergänzungen, Erstellung eines umfassenden Nationalparkplans	hoch	SMUL, NLPV	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
40	4.3 Zonierung	Überarbeitung der Zonierung mit dem Ziel, die gegenwärtig zersplitterten Prozessschutzflächen zusammenzuführen und das Management in den Zonen klar zu definieren	hoch	NLPV, SMUL	04/2014 – 09/2015
41	4.3 Zonierung	Zügige Erhöhung des Flächenanteils Prozessschutz entsprechend dem NLP-Programm auf über 50 % und bis 2020 entsprechend dem Standard 2.1 Raum für natürliche Abläufe auf mindestens 75%	hoch	NLPV, SMUL	04/2012 – 03/2030
42	4.4 Renaturierung	Forcierung von Maßnahmen der Wegeauflassung und des Wegerückbaus	hoch	NLPV	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
43	4.4 Renaturierung	Konsequente Umsetzung der bestätigten PEPL, Teil Fließgewässer/ Kirnitzsch im Zusammenwirken von NLPV, Unterer Wasserbehörde und Landestalsperrenverwaltung, insbesondere hinsichtlich der Durchgängigkeit	mittel	NLPV, SMUL, UWB, LTV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
44	4.5 Konzepte zu Nutzungen	Bei der gebotenen Fortschreibung von Besucher- und Bergsportkonzeption müssen Anforderungen des Naturschutzes gem. NLPR-VO (Anlage 5 Ziff. 12, 13) verstärkt Eingang finden	hoch	NLPV, SMUL, Verbände	2017 – k. A.
45	4.5 Konzepte zu Nutzungen	Waldbehandlungsgrundsätze überarbeiten und stärker auf naturschutzfachliche Belange ausrichten	mittel	NLPV, SMUL	04/2012 – 09/2015
46	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Überprüfung der Besucherlenkung zusammen mit den Naturschutz-, Wander- und Bergsportverbänden, insbesondere in den ökologisch sensiblen Gebieten	hoch	NLPV, Verbände	andauernde Maßnahme seit 04/2012
47	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur weiteren (räumlichen und zeitlichen) Reduktion der Inanspruchnahme des Nationalparks für Aktivitäten, die den naturschutzfachlichen Anforderungen widersprechen in Zusammenarbeit mit Verbänden aus Naturschutz, Tourismus und Bergsport	hoch	NLPV, Verbände	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
48	4.6 Besucherlenkung und Gebietskontrolle	Reduzierung der Wegedichte	hoch	NLPV	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
49	4.8 Evaluierung der Maßnahmen	Notwendigkeit des Controllings/Monitorings ist bei weiterführender Managementplanung stärker zu berücksichtigen; Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele sind zu definieren und Maßnahmen zur Erfolgskontrolle festzulegen	mittel	NLPV, SMUL	soll begonnen werden (k. A. Jahr)
50	4.8 Evaluierung der Maßnahmen	Evaluierung der Bereiche „Erfolg der Kooperationen“ und „Freiwilligenmanagement“ und Kommunikation der Ergebnisse, um so die Verankerung des Schutzgebietes in der Region stärken	niedrig	NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012

Kriterium „Managementplan“

Die im NLP-Programm enthaltenen Ziele und Grundsätze konnten nicht durch einen Teil „Bestandsanalyse“ ergänzt werden (**HE 37**). Da Angaben über die Schutzgüter des NLP und deren Verknüpfung bereits in der naturschutzfachlichen Würdigung zur NLP-Ausweisung enthalten sind, wird deren Ergänzung im NLP-Programm von der NLP-Verwaltung als nicht prioritär angesehen. Die Umsetzung der Empfehlung wurde deshalb wegen der vorrangigen Erstellung der noch ausstehenden Pflege- und Entwicklungspläne zurückgestellt. Ein Zeitrahmen für die weitere Umsetzung wurde nicht festgelegt.

HE 38 zur zügigen Fortführung der Pflege- und Entwicklungsplanung (PEP) wurde teilweise umgesetzt (vgl. HE 25 in Kap. 3.3.1).

Eine Zusammenführung der PEP-Teilpläne (vgl. HE 25 in Kap. 3.3.1) und eine Ausarbeitung von Ergänzungen im Rahmen der Erstellung eines umfassenden NLP-Plans erfolgte nicht (**HE 39**).

Hier ist auch keine Umsetzung innerhalb der nächsten fünf Jahre geplant. Stattdessen erfolgt die NLP-Planung gemäß § 14 NLPR-VO in Form konzeptioneller Rahmenvorgaben (NLP-Programm) und deren Untersetzung durch Einzelpläne. Dieses Vorgehen ermöglicht aus Sicht der NLP-Verwaltung gegenüber einem „Gesamtplan“ ein modulartiges Vorgehen und damit eine höhere Flexibilität.

Kriterium „Zonierung“

HE 40 wurde teilweise umgesetzt. Die empfohlene inhaltliche Überarbeitung der Zonierung ist aus Sicht der NLP-Verwaltung kurzfristig nicht erforderlich, hingegen wird an der in der NLPR-VO gegebenen Definition und der Regelung des Managements in der Pflege- und Entwicklungsplanung festgehalten. Mit der Erstellung des PEP „Waldpflegemaßnahmen“ und dessen Inkraftsetzung durch das SMUL werden die fachlichen und flächenkonkreten Grundlagen für die weitere schrittweise Erweiterung der Prozessschutzflächen entsprechend der Zielstellungen in der NLPR-VO geschaffen.

HE 41 wurde teilweise umgesetzt. Entsprechend des PEP „Waldpflegemaßnahmen“ wird der Anteil der Prozessschutzfläche schrittweise von 51 % (Stand 2012) auf mindestens 66 % (2020) und mindestens 75 % (2030) erweitert (vgl. HE 1 in Kap. 3.1.1)¹³. Die Zersplitterung der Prozessschutzzone lässt sich aber aufgrund der Zerschneidung, insbesondere durch öffentliche Verkehrswege, und der grundsätzlichen Zergliederung in einen vorderen und hinteren NLP-Teil, die sich nach Einschätzung der NLP-Verwaltung kurzfristig nicht überwinden lässt, nur teilweise beheben. Bei der Umsetzung der Erweiterungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Umbau naturferner Fichtenbestände nur in den Wintermonaten möglich ist und wie die Sicherung der Weiß-Tanne ausreichend Zeit erfordert. Außerdem gibt es zunehmend öffentliche Kritik am Einsatz von Forstmaschinen bei der Waldpflege.

Kriterium „Renaturierung“

Eine Forcierung von Maßnahmen der Wegeauflassung und des Wegerückbaus erfolgte bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht (**HE 42**). Zum Teil liegt es am fortbestehenden Bedarf für Gebietsüberwachung, Bergrettung und Wildbestandsregulierung. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Prozessschutzfläche werden einzelne forstliche Wege aufgelassen bzw. zurückgebaut. Das Wanderwegenetz wird grundsätzlich erhalten.

Der PEP, Teil Fließgewässer Kirnitzsch wird weiter umgesetzt (**HE 43**). Nach Abschluss der Evaluierung wurde die Wehranlage an der Heidemühle zurückgebaut. Damit ist die Durchgängigkeit an dieser Stelle wieder uneingeschränkt gegeben. Rück- oder Umbauten von Wehren oder Sohl-schwellen sind an der Lichtenhainer Mühle und in Bad Schandau (Straßenbahndepot) in der Planung. Es erfolgten periodische Erfassungen des Makrozoobenthos, der Fischfauna und der Was-

¹³ 55 % (2017)

serbeschaffenheit. Angesichts bestehender rechtlicher Regelungen mit dem Vorrang wasserwirtschaftlicher Belange und fehlender Entscheidungskompetenzen der NLP-Verwaltung ist die Umsetzung wesentlicher Teile des PEP, Teil Fließgewässer Kirnitzsch nur im Einvernehmen, insbesondere mit der Wasserverwaltung (Wasserbehörden, Landestalsperrenverwaltung), möglich. Hierzu wird eine regelmäßige Kontaktpflege betrieben.

Kriterium „Konzepte zu Nutzungen“

HE 44 wurde nicht umgesetzt. Im Evaluierungsbericht wurde dringend empfohlen, bei der gebotenen Fortschreibung von Besucher- und Bergsportkonzeption Anforderungen des Naturschutzes gemäß NLPR-VO (Anlage 5 Ziff. 12 und 13) stärker zu berücksichtigen. Von der NLP-Verwaltung ist jedoch in absehbarer Zeit nicht geplant, zwei der drei bestehenden raumbezogenen Konzepte grundlegend zu überarbeiten und zwar die Wegekonzeption und der Teil Freiübernachten der Bergsportkonzeption (grundsätzlich soll Letztere aber schon überarbeitet werden). Ungeachtet dessen soll aber nach Möglichkeit eine partielle Fortschreibung bei Bedarf erfolgen. Im Falle der Wegekonzeption wird eine Berücksichtigung von Naturschutzbelangen nach Angaben der NLP-Verwaltung nur stark eingeschränkt erfolgen, da das touristische Wegenetz als Konzeptkern in absehbarer Zeit in etwa so wie bisher bestehen bleiben wird. Die NLP-Verwaltung konzentriert sich derzeit darauf, die bestehenden Regelungen der Wegekonzeption in der Praxis durchzusetzen, insbesondere die Einhaltung des Wegegebots.

HE 45 wurde vollständig umgesetzt. Die Waldbehandlungsgrundsätze (Landeswald) wurden in die Pflege- und Entwicklungsplanung gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 a NLPR-VO überführt (Fertigstellung des Entwurfs im September 2015), die damit die vorher existierende Vielzahl von Konzepten und Regelungen zusammenfasst. Damit verbunden ist eine teilflächenkonkrete Waldentwicklungsplanung für den Zeitraum 2013-2022 (vgl. HE 19 in Kap. 3.2.1). Sie berücksichtigt die Handlungsempfehlung u. a. für die Weiß-Tanne, Weymouths-Kiefer und Rot-Eiche.

Kriterium „Besucherlenkung und Gebietskontrolle“

Eine Überprüfung der Besucherlenkung zusammen mit den Naturschutz-, Wander- und Bergsportverbänden, insbesondere in den ökologisch sensiblen Gebieten erfolgte in 2012 teilweise (**HE 46**). Generell gelten im NLP ein Wegegebot und partielle zeitliche und/oder räumliche Betretungsverbote. Die Besucherlenkung erfolgt auf der Basis bestehender raumbezogener Konzepte (Wegekonzeption, Bergsportkonzeption/Teile Felsklettern und Freiübernachten), die Bestandteil des NLP-Plans sind. Die Besucherlenkung umfasst ein Netz einheitlich gekennzeichnete Wanderwege, Radrouten, Bergpfade und Kletterzugänge sowie Aussichtspunkte, die ein intensives Erleben von Natur und Landschaft ermöglichen. Darüber hinaus gehört dazu auch die Lenkung des Felskletterns an zugelassenen Klettergipfeln und -steigen in biotopschonender Art und Weise. Planungen und Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklungsplanung, Teil Besucherkonzeption erfolgen gemäß § 14 Abs. 4 NLPR-VO im Benehmen mit einer ständigen Arbeitsgruppe Wegekonzeption (§ 17 Abs. 4 NLPR-VO), in der neben kommunalen Vertretern die Naturschutz-, Wander- und Bergsportver-

bände vertreten sind und deren Geschäftsordnung mit Zustimmung des SMUL eine Einvernehmensregelung enthält. In dieser Arbeitsgruppe kann sowohl die Zulassung und Markierung neuer Wege als auch ein Rückbau oder eine Auflassung von Wegen vereinbart werden. In der Praxis wurde seit der Evaluierung ein (grenzüberschreitender) Wanderweg wieder reaktiviert, Wege reduziert wurden keine. Es gibt darüber hinaus einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine intensive Zusammenarbeit mit den Wander- und Bergsportverbänden und dem Tourismusverband. Naturschutzverbände sind nach Einschätzung der NLP-Verwaltung in der Region weniger aktiv. Hinderlich bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Beruhigung des Gebiets und der Besucherlenkung sind ein hoher Besucherdruck (ca. 3 Mio. Besucher pro Jahr) mit saisonalen, zeitlichen und räumlichen Spitzen, große Erwartungen der regionalen Touristikunternehmen hinsichtlich der touristischen Infrastruktur im NLP und eine Bewerbung von für den NLP besonders belastenden Aktivitäten durch spezielle Nutzergruppen. Dennoch konnten die mit dem Besucheraufkommen verbundenen negativen Begleiterscheinungen, z. B. Bodenerosion, infolge der bisher durchgeführten Maßnahmen aufgehalten bzw. teilweise zurückgedrängt werden.

Ein über die bestehenden Wege- und Bergsportkonzeptionen hinausgehendes Konzept zur weiteren (räumlichen und zeitlichen) Reduzierung der Inanspruchnahme des NLP für Aktivitäten, die den naturschutzfachlichen Anforderungen widersprechen, wurde nicht erarbeitet (**HE 47**). Stattdessen hat sich die NLP-Verwaltung darauf konzentriert, die bestehenden Konzeptionen umzusetzen einschließlich akzeptanzbildender Maßnahmen.

Wie bei HE 46 bereits erwähnt, wurde die Wegedichte nicht reduziert (**HE 48**). Dies soll auch zukünftig nicht geplant. Als Begründung wird angegeben, dass das touristische Wegenetz historisch gewachsen sei und die Ausweisung des NLP vor dem Hintergrund der traditionell entstandenen sehr hohen Wegedichte erfolgte. Das derzeitige Wegesystem war Ergebnis langwieriger und schwieriger Verhandlungen. Veränderungen könnten nach Einschätzung der NLP-Verwaltung und des SMUL zu neuen Konflikten mit den Nutzergruppen und der Region führen. Zur Empfehlung, die Wegedichte generell zu reduzieren, gibt das SMUL daher an, dieser nicht folgen zu wollen. Eine behutsame Weiterentwicklung im Sinne von angestrebten Gebietsberuhigungen soll in der AG Wegekonzeption beim SMUL unter dem Grundsatz, dass „den historisch gewachsenen Nutzungen und Interessen der Wanderer, Bergsteiger und des Tourismus (...) bei der Anlage und Unterhaltung von Erschließungseinrichtungen und bei allen Planungen und Maßnahmen für das Schutzgebiet angemessen Rechnung zu tragen“ ist (§ 4 Abs. 2 Satz 2 NLPR-VO), abgestimmt werden. In Bereichen mit noch andauernden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Naturzone B/Pflegezone) existiert teilweise neben der touristischen Wegeerschließung ein forstliches Wegenetz, auf das nach Angaben der NLP-Verwaltung im Wesentlichen noch nicht verzichtet werden kann.

Kriterium „Evaluierung der Maßnahmen“

Die Empfehlung zur stärkeren Berücksichtigung von Controlling und Monitoring bei der Managementplanung wurde nicht umgesetzt (**HE 49**). Seit der Evaluierung wurden die PEP-Teilpläne „Waldentwicklung“, „Wildbestandsregulierung“ und „Offenlandbehandlung“ erarbeitet (vgl. HE 11

in Kap. 3.2.1 und HE 25 in Kap. 3.3.1). Alle drei Planentwürfe enthalten wenig messbare Indikatoren für das Erreichen einzelner Ziele und eine Erfolgskontrolle. Im PEP-Teilplan „Wildbestandsregulierung“ wird auf die Notwendigkeit eines Monitorings der Entwicklung der Vegetation und der Wildtierbestände sowie einer Bewertung der Wirksamkeit der Jagdstrategien und -methoden speziell hingewiesen. Der Umfang des Monitorings soll im Rahmen des noch fertig zu stellenden PEP-Teilplans „Forschung und Monitoring“ aus der Gesamtsicht der Aufgaben der NLP-Verwaltung und in Abstimmung mit der NLP-Verwaltung Böhmisches Schweiz festgelegt werden. Bei den PEP-Teilplänen „Waldentwicklung“ und „Offenlandbehandlung“ liegt der Schwerpunkt auf Vorgaben zur zukünftigen Flächenbehandlung, differenziert nach dauerhafter Pflege, Pflege auf Zeit und Prozessschutz. Die flächenkonkreten, zeitlichen Zielvorgaben zur Überführung des überwiegenden Teils der heutigen Pflegeflächen in den Prozessschutz stellen aus Sicht der NLP-Verwaltung einen Indikator für die Erreichung des vorrangigen Schutzziels dar.

HE 50 wurde teilweise umgesetzt. Im Rahmen einer aus 60 Fragen bestehenden Akzeptanzstudie (2012) in Anliegergemeinden des NLP einschließlich der Stadt Pirna mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde die Akzeptanz des NLP in der Region abgefragt.¹⁴ Die Fragen dazu stammten aus einer Erststudie von 2005. Zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse war eine Änderung der Abfrage speziell zu Kooperationen und Freiwilligenmanagement, wie es empfohlen war, nicht möglich. Die Akzeptanz wird auf dieser Basis von der NLP-Verwaltung so eingeschätzt, dass Akzeptanz auf einem hohen Niveau vorhanden ist, wenn auch in unmittelbaren Anliegergemeinden etwas niedriger. Außerhalb der Akzeptanzstudie wird in den beiden Bereichen „Erfolg der Kooperationen“ und „Freiwilligenmanagement“ zu Veranstaltungen, Aktionen usw. öffentlich berichtet und die Zusammenarbeit mit und Akzeptanz durch die NLP-Partner hervorgehoben. Auf Arbeits- und Leitungsebene gibt es ein Feedback im Rahmen der Freiwilligenarbeit durch die Lebenshilfe und Arbeiterwohlfahrt. Positiv wird von der NLP-Verwaltung auch gesehen, dass die Handlungsempfehlung den bestehenden Bedarf an der Evaluierung verdeutlicht und die Prioritätensetzung beeinflusst hat. Dem Ausbau von Freiwilligenprojekten entgegen standen die begrenzten Personalkapazitäten der NLP-Verwaltung.

3.4.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 4 „Management“ ist trotz der erzielten Teilerfolge bei Prozessschutz und Besucherlenkung offensichtlich, dass weiterhin noch ein großer Handlungsbedarf besteht.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Pflege- und Entwicklungs-Teilpläne (PEP) durch eine Reihe von Maßnahmen weiter fortgeführt und umgesetzt werden. Dies wird in verschiedenen Handlungsfeldern deutlich. Damit befindet sich die NLP-Verwaltung insgesamt auf einem guten Weg, auch wenn

¹⁴ In 2017 wurde zusätzlich eine Gästebefragung durchgeführt.

speziell beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Managementplan“ noch Punkte offengeblieben sind.

Durch die sukzessive Erhöhung des Prozessschutzanteils konnten ebenfalls beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Zonierung“ Fortschritte erzielt werden. Allerdings wird das Ignorieren der 30-Jahresfrist sehr kritisch gesehen (vgl. Kap. 3.1.2 und 3.2.2).

Positiv bewertet werden die realisierten und noch geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern als auch die periodischen Erfassungen verschiedener fließgewässerrelevanter Parameter. Als nachteilig empfunden werden der Vorrang der wasserwirtschaftlichen Belange vor den naturschutzfachlichen sowie der damit in direktem Zusammenhang stehende eingeschränkte Entscheidungsspielraum der NLP-Verwaltung (vgl. Kap. 3.1.2). Leider keine Fortschritte zu verzeichnen sind beim Wegerückbau. Hier ist zu hinterfragen, inwieweit das bestehende Wegenetz für Gebietsüberwachung, Bergrettung und Wildbestandsregulierung in dem derzeitigen Umfang tatsächlich zwingend erforderlich ist oder ob es nicht vorrangig unter dem Druck der Wander- und Bergsportverbände erhalten bzw. sogar wieder reaktiviert wird. Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Renaturierung“ bleibt damit verbesserungsbedürftig.

Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Konzepte zu Nutzungen“ konnte mit der Integration der Waldbehandlungsgrundsätze in den Pflege- und Entwicklungsplan ein Teilerfolg erzielt werden. Positiv bewertet werden ebenfalls die Bemühungen der NLP-Verwaltung in Bezug auf die Durchsetzung des Wegegebots im NLP einschließlich akzeptanzbildender Maßnahmen. Kritisch gesehen wird hingegen, dass die Interessen des Wander- und Bergsports ein hohes Gewicht haben, welches möglicherweise zu Lasten naturschutzfachlicher Anforderungen gehen kann – auch wenn dies aus historischen Gründen durchaus nachvollzogen werden kann. Gerade in Anbetracht des hohen Besucheraufkommens und der großen Erwartungen regionaler Tourismusunternehmen ist es zwingend angeraten, Schutzzweck und Ziele des NLP stärker zu berücksichtigen. So sollte die Zulassung bzw. Reaktivierung von Wegen zwingend an das Auflassen bestehender gekoppelt werden, um das ohnehin dichte Wegenetz nicht noch zu vergrößern. Forstwege sollten langfristig zu Wanderwegen umgebaut oder wenn möglich rückgebaut werden. Im Hinblick auf die Besucherlenkung besteht bei den Qualitätsstandards zu den Kriterien „Konzepte zu Nutzungen“ sowie „Besucherlenkung und Gebietskontrolle“ auch künftig Verbesserungsbedarf.

Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Evaluierung der Maßnahmen“ wurden mit der Erarbeitung mehrerer PEP-Teilpläne Grundvoraussetzungen zur künftigen Etablierung eines Monitorings geschaffen, auch wenn eine Reihe methodischer Fragen zur Messbarkeit einzelner Indikatoren noch offengeblieben sind. Begrüßt wird in dem Zusammenhang das Bemühen um ein gemeinsames Vorgehen mit dem benachbarten NLP Böhmischer Schweiz. Als positiv bewertet wird, dass die Ergebnisse der Akzeptanzstudie direkt in die Prioritätensetzung der NLP-Verwaltung einfließen. Es kann erwartet werden, dass bis zur nächsten Evaluierung weitere Fortschritte erreicht werden.

3.5 Handlungsfeld 5: Kooperation und Partner

3.5.1 Stand der Umsetzung

Im Handlungsfeld 5 „Kooperation und Partner“ wurden im Evaluierungsbericht drei Empfehlungen zu den Kriterien „Kooperationen“ und „Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke“ mit hoher Priorität gegeben, von denen eine vollständig umgesetzt wurde (Tab. 5). Wichtige Akteure waren dabei der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., der Tschechische Tourismusverband sowie Unternehmen des ÖPNV in Deutschland und Tschechien. Die anderen beiden Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Keine Handlungsempfehlung gab es zum Kriterium „Freiwilligenmanagement“.

Tab. 5: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 5 „Kooperation u. Partner“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
51	5.1 Kooperationen	Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden als Unterstützung für die Priorität des Naturschutzes im NLP aktiv suchen und intensivieren	hoch	NLPV, Verbände	2016 – k. A.
52	5.1 Kooperationen	Anerkennung der Ziele des NLP bei touristischen Interessensvertretern einfordern; die Kooperation muss auch Konflikte im Sinne der NLP-Entwicklung tragen können	hoch	NLPV, Touristiker	andauernde Maßnahme seit 04/2012
53	5.2 Einbindung in Arbeitsgruppen und Netzwerke	Netzwerk mit Naturschutzverbänden als Unterstützung für die Priorität des Naturschutzes im NLP aufbauen	hoch	NLPV, Verbände	2016 – k. A.

Kriterium „Kooperationen“

HE 51 wurde nicht umgesetzt. Die NLP-Verwaltung hat mehrfach den Versuch unternommen, zu Naturschutzverbänden Kontakt aufzunehmen (zuletzt zum NABU-Landesverband Sachsen), um die Zusammenarbeit zu stärken und damit die Priorität des Naturschutzes im NLP zu unterstützen. Jedoch sind die Naturschutzverbände nach Wahrnehmung der NLP-Verwaltung vor Ort kaum aktiv bzw. in ihrer Arbeit traditionell auf die Erforschung und Erhaltung der Kulturlandschaft ausgerichtet. Über die AG Sächsische Schweiz existiert eine Zusammenarbeit mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz (LVSHS) als anerkannter Naturschutzverband. Darüber hinaus ist nach Einschätzung der NLP-Verwaltung die Wahrscheinlichkeit gering, dass sich Naturschutzverbände in der Region stärker als bisher engagieren werden. Die NLP-Verwaltung will sich deshalb verstärkt um eine intensivere Zusammenarbeit auf Landesebene bemühen. Einen Eingang in Planungsdokumente hat diese Absicht nicht gefunden, da die Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden formal in der NLPR-VO geregelt ist und eine besondere Regelung in der PEP der NLP-Verwaltung daher nicht erforderlich erscheint.

Die empfohlene Einforderung der Anerkennung der NLP-Ziele bei touristischen Interessensvertretern, so dass die Kooperation auch Konflikte im Sinne der NLP-Entwicklung tragen können, wurde vollständig umgesetzt (**HE 52**). So sind beim Tourismusverband Sächsische Schweiz die NLP-Be-

lange ein leitender Bestandteil des Tourismusleitbilds Sächsische Schweiz, das auch auf das Partner-Programm des NLP eingeht. In vierteljährlichen Strategieberatungen mit der NLP-Verwaltung werden auf Arbeitsebene gegenseitig interessierende Vorhaben zur Abstimmung und Vorbereitung gebracht. In wichtigen Arbeitsgruppen erfolgt eine gegenseitige Mitarbeit und Unterstützung. Auch die Entwicklung zum „Fahrtziel Natur“-Gebiet zur Entlastung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) erfolgte gemeinsam. Der NLP-Förderverein steht nach Einschätzung der NLP-Verwaltung ebenfalls voll hinter der NLP-Zielsetzung. Der NLP-Rat (ein Gremium, das aus den Bürgermeistern der NLP-Gemeinden besteht) soll die Zielstellung des NLP und auch des LSG anerkennen, was nach Einschätzung der NLP-Verwaltung ein noch anhaltender Prozess ist. Bei den beschriebenen Kooperationen war und ist nach Auskunft der NLP-Verwaltung der Aufbau einer vertrauensvollen Gesprächskultur auf Arbeits- und Leitungsebene sehr förderlich. Ein positiver Nebeneffekt ist aus Sicht der NLP-Verwaltung die Steigerung der Akzeptanz bei Entscheidungsträgern in der Region und in der Landesregierung, abzulesen an der großen Unterstützung bei der Netzwerkarbeit in Vorbereitung auf das „Fahrtziel Natur“ oder die große Resonanz und Zustimmung bei wichtigen Veranstaltungen der NLP-Verwaltung, z. B. zum 25jährigen Jubiläum des NLP in 2015. Hinderlich ist dagegen ein unzureichendes Wirkmonitoring der vereinbarten Maßnahmen bzw. starke Individualinteressen, die durch die Verbände nicht gebündelt werden können.

HE 53 zum Aufbau eines Netzwerks mit Naturschutzverbänden wurde zum Erhebungszeitpunkt nicht umgesetzt.

3.5.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 5 „Kooperation und Partner“ sind Fortschritte nur in Bezug auf eine stärkere Rücksichtnahme der regionalen touristischen Interessenvertreter, insbesondere des Tourismusverbands Sächsische Schweiz, auf die Ziele des NLP zu verzeichnen. Dadurch konnte der Qualitätsstandard zum Kriterium „Kooperationen“ weiter verbessert werden.

In Zukunft wünschenswert wäre jedoch ein stärkeres Engagement der Naturschutzverbände vor Ort, um die NLP-Verwaltung bei der Umsetzung der naturschutzfachlichen Anforderungen zu unterstützen. Ein gemeinsames Netzwerk kam deshalb bisher nicht zustande, so dass der Verbesserungsbedarf beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Einbindung in AG und Netzwerke“ bestehen bleibt.

3.6 Handlungsfeld 6: Kommunikation

3.6.1 Stand der Umsetzung

Zu allen drei Kriterien des Handlungsfelds 6 „Kommunikation“ wurden im Evaluierungsbericht Handlungsempfehlungen formuliert. Alle drei Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt (Tab. 6).

Eine intensive Zusammenarbeit und laufende Abstimmungen zu Aktivitäten der Besucherinformation, zur Organisation von Veranstaltungen und zur Durchführung einer Vielzahl von Bildungsangeboten gab es mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) und ihrem NLP-Zentrum in Bad Schandau. Weitere Akteure waren die Sächsische Staatsregierung, das NLP-Zentrum in Bad Schandau, die LSG-Verwaltung Elbsandstein, der Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V. und die NLP-Verwaltung Böhmisches Schweiz.

Tab. 6: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 6 „Kommunikation“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
54	6.1 Botschaft	Erarbeitung einer Konzeption zur Kommunikation als Bestandteil der PEPL; ausgehend von der Ziel- und Aufgaben-Hierarchie Ableitung und konsequente Umsetzung einer zielgruppenorientierten Botschaften-Hierarchie	hoch	NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
55	6.2 Erscheinungsbild (CD)	Prüfung einer stärkeren Verwendung der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“	hoch	SMUL, NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2013
56	6.3 Kommunikationsstruktur	Weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit unter besonderer Berücksichtigung der zentralen NLP-Botschaft „Natur Natur sein lassen“ als Unterstützung für die Priorität des Naturschutzes im NLP	hoch	NLPV	andauernde Maßnahme seit 06/2012

Kriterium „Botschaft“

HE 54 wurde teilweise umgesetzt. Gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 i NLPR-VO ist eine Konzeption „Information und naturkundliche Bildung“ als Teil des PEP zu erarbeiten und fortzuschreiben. Ziele und Grundsätze dazu sind im NLP-Programm, Abschnitt 5.4 enthalten. Die naturkundlichen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche wurden in Heft 5 der NLP-Schriftenreihe konkretisiert. Aufgrund dessen und weil Botschaften bzw. Kommunikationsstrategien laufend und anlassbezogen mit der Geschäftsleitung des SBS abgestimmt werden, wurde von der NLP-Verwaltung zum Erhebungszeitpunkt ein entsprechender PEP für entbehrlich gehalten.¹⁵

Insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Bildung werden neben den Angeboten der NLP-Verwaltung wesentliche Leistungen durch das NLP-Zentrum der LaNU erbracht. Förderliche Aspekte sind aus Sicht der NLP-Verwaltung die enge arbeitsteilige Zusammenarbeit mit der LaNU sowie die Entwicklung und Abstimmung von Kommunikationsstrategien und von Aktivitäten mit der Geschäftsleitung des SBS.

Kriterium „Erscheinungsbild (CD)“

HE 55 wurde ebenfalls teilweise umgesetzt. Die NLP-Verwaltung wendet insgesamt drei Dachmarken an: (1) das CD der Sächsischen Staatsregierung für behördliche Dokumente, (2) das CD von

¹⁵ Ein entsprechender PEP wird inzwischen erarbeitet (Stand: April 2018).

EUROPARC Deutschland e. V. für Veröffentlichungen, die sich an Interessenten im bundesweiten Kontext wenden (z. B. Internetauftritt, Junior Ranger-Hefte, Broschüre "25 Jahre Nationalpark") und (3) das grenzüberschreitend verwendete CD Sächsisch-Böhmische Schweiz für alle innerhalb der Destination verwendeten Broschüren und Veröffentlichungen. Letzteres dient der Festigung der engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der tschechischen NLP-Verwaltung und den beiden Tourismusverbänden der NLP-Region. Für die beiden letztgenannten Ausnahmen von der Verwendung des CD der Sächsischen Staatsregierung hat die NLP-Verwaltung entsprechende Ausnahmeregelungen erhalten. Diese Gliederung der Anwendung der Corporate Design-Varianten soll bis auf weiteres angewendet werden. Die gemeinsame Anwendung des grenzüberschreitenden CD hat nach Einschätzung der NLP-Verwaltung die partnerschaftliche und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Sächsisch-Böhmischen Schweiz sehr gefestigt, gemeinsame Projekte befördert und damit auch den grenzüberschreitenden Naturschutz unterstützt. Nachteilig aus Sicht der NLP-Verwaltung ist, dass die Dachmarke NNL in der Region zwar bekannt, aber nicht so stark verankert ist.

Kriterium „Kommunikationsstruktur“

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde weiter intensiviert (**HE 56**). Sie richtet sich vorrangig an die Zielgruppen „Einheimische“ sowie „Wanderer/Bergsteiger Dresden/Oberes Elbtal“ (vgl. NLP-Programm, Abschnitt 5.4.1.2). Im NLP finden auf knapp der Hälfte der Fläche noch Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen i. S. eines Ziel-NLP statt. Neben der Botschaft „Natur Natur sein lassen“ (i. S. des vorrangigen NLP-Schutzzwecks) wirbt die NLP-Verwaltung deshalb auch um Akzeptanz für diese „Startmaßnahmen“ (Botschaft: „Vom TUN zum LASSEN“). Eine Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Waldentwicklung liegt vor. Gegenwärtig wird die Hauptbotschaft "Natur Natur sein lassen" u. a. durch folgende Projekte besonders transportiert: Ausstattung der Infostelle Eishaus am Großen Winterberg mit Informationen zur natürlichen Waldentwicklung, Unterstützung des NLP-Zentrums beim Aufbau eines Elements zur natürlichen Waldentwicklung, Sonderveröffentlichung in der NLP-Schriftenreihe zum Thema „Der Wald im Nationalpark Sächsische Schweiz Gestern-Heute-Morgen" sowie Veröffentlichung eines Kurzfilms zum Thema „Natürliche Waldentwicklung und Waldpflege im Nationalpark Sächsische Schweiz“. Seit 2015 erfolgt außerdem eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit in der lokalen Tagespresse zur ungesteuerten Waldentwicklung nach einem Borkenkäferbefall. Förderlich ist nach Einschätzung der NLP-Verwaltung, dass die Qualifikation der NLP-Revierleiter zu Naturraummanagern mit vorrangiger Zielstellung Prozessschutz durch die Geschäftsleitung des SBS unterstützt wird. Leider gibt es nach Auskunft der NLP-Verwaltung noch zu wenige Veröffentlichungen der Monitoring- und Forschungsergebnisse.

3.6.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 6 „Kommunikation“ wurden bei allen drei Qualitätsstandards Fortschritte erzielt.

Hinsichtlich des Qualitätsstandards zum Kriterium „Botschaft“ wird als positiv bewertet, dass die naturkundlichen Bildungsangebote inzwischen konkretisiert und veröffentlicht wurden. Auch wenn ein separater PEP-Teilplan „Kommunikation“ von der NLP-Verwaltung als entbehrlich angesehen und nachvollziehbar begründet wurde, so sollten dennoch Kommunikationsaspekte und -synergien immer mitgedacht werden – was bereits geschieht.

In Bezug auf den Qualitätsstandard zum Kriterium „Erscheinungsbild“ sind die Pro- und Kontra-Argumente für die Verwendung der drei Dachmarken durchaus nachvollziehbar. Um die Dachmarke NNL stärker in der Region zu verankern und den Gedanken des gemeinsamen bundesweiten Netzwerks zu unterstützen, wäre es wünschenswert, wenn in Zukunft die Dachmarke NNL stärker verwendet würde.

Positiv hervorzuheben sind die Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, so dass der Qualitätsstandard zum Kriterium „Kommunikationsstruktur“ weiter verbessert werden konnte.

3.7 Handlungsfeld 7: Bildung

3.7.1 Stand der Umsetzung

Im Evaluierungsbericht wurden zu allen Kriterien des Handlungsfelds 7 „Bildung“ vier Empfehlungen gegeben. Zwei Handlungsempfehlungen wurden zum Erhebungszeitpunkt teilweise umgesetzt, davon eine mit hoher Priorität. Wichtige Akteure waren dabei die LaNU, das NLP-Zentrum Bad Schandau, das SMUL, die Geschäftsleitung des SBS, aber auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Zwei Empfehlungen konnten nicht umgesetzt werden, beide mittlerer Priorität (Tab. 7).

Tab. 7: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 7 „Bildung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
57	7.1 Konzepte für Bildungsarbeit	Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Bildungskonzeptes; hierbei Berücksichtigung der Anforderungen der UN-Dekade für nachhaltige Entwicklung	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
58	7.2 Angebote für Bildung	Vergrößerung der Kapazitäten für bestehende Angebote zur Steigerung des Wirkungsgrades der Besucherbetreuung, außerdem räumliche Ausweitung und Erweiterung um neue Themenbereiche	hoch	SMUL, NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
59	7.2 Angebote für Bildung	Realisierung einer Bildungsstätte Wildnis für Jugendliche	mittel	NLPV, SBS, SMUL	2019 – k. A.

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
60	7.3 Besucherbetreuung	Anspruch des NLP-Programms, durch anspruchsvolle Angebote etwa 10 % der Besucher zu erreichen und zu betreuen, mit konkreter Planung und Pilotprogrammen untersetzen	mittel	NLPV	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant

Kriterium „Konzepte für Bildungsarbeit“

HE 57 wurde teilweise umgesetzt. Ein Konzept mit konkreten naturkundlichen Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche liegt seit Oktober 2008 für den Bereich Bildungsarbeit im NLP vor (NLP-Schriftenreihe Heft 5). Im Rahmen einer Masterarbeit (2013) und bei studentischen Praktikumsarbeiten wurden zudem die bisherigen Bildungsprogramme dahingehend untersucht, inwiefern diese den Anforderungen an die „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ entsprechen und wie diese gegebenenfalls angepasst werden können. Soweit nicht bereits enthalten, wurden in 2014 fast alle angewendeten Umweltbildungsprogramme i. S. des Ansatzes "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" ergänzt. Im Rahmen einer Projektgruppe wurde im Mai 2012 mit einem Konzept zu einem neuen Angebot für die Klassenstufen ab der 9. Klasse zum Thema "Waldentwicklung im Nationalpark" begonnen, welches seit April 2013 angeboten wird. Es wurde bisher 3 x mit ca. 70 Teilnehmenden durchgeführt. In die Bearbeitung des Konzepts flossen Anforderungen der UN-Dekade für nachhaltige Entwicklung ein. Die NLP-Verwaltung erhielt hierfür eine Auszeichnung beim Bundesumweltwettbewerb II 2012/2013 mit dem Schwerpunkt BNE "Waldentwicklung - Das Spiel". Das Konzept wird auch bei den jährlichen Schulungsveranstaltungen für Zeit- und Hilfskräfte im Bildungsbereich vorgestellt. In der Umweltbildung werden neben den Angeboten der NLP-Verwaltung Leistungen durch das NLP-Zentrum der LaNU erbracht. Dadurch, dass in der Bildungsarbeit oft Praktikantinnen und Praktikanten aus den unterschiedlichsten Studieneinrichtungen kommen und dabei auf Teamarbeit gesetzt wird, können nach Aussage der NLP-Verwaltung mit entsprechender Anleitung neue wissenschaftliche Ansichten in die praktische Arbeit einfließen. Während des Praktikums bekommen die Teilnehmenden einen sehr intensiven Einblick in die praktische Tätigkeit und in die Aufgaben einer NLP-Verwaltung. Nach Einschätzung der NLP-Verwaltung ist es eine Win-Win-Situation, die allerdings einen hohen Betreuungsaufwand voraussetzt, der derzeit nicht weiter gesteigert werden kann. Die Handlungsempfehlung habe einen Impuls gegeben, die vorhandenen BNE-Elemente in den Bildungsprogrammen noch stärker zu identifizieren und bei Fortentwicklungen gezielt auf BNE-Kriterien zu achten.

Kriterium „Angebote für Bildung“

HE 58 wurde teilweise umgesetzt. Die Besucherbetreuung erfolgt arbeitsteilig mit dem NLP-Zentrum der LaNU. Weitere Partner sind zertifizierte NLP-Führer, der Tourismusverband Sächsische Schweiz und die NLP-Partnerbetriebe. Die NLP-Verwaltung sowie die genannten Partner bemühen sich, die bestehenden Angebote attraktiver zu gestalten und Gäste in allen relevanten Medien sowie vor Ort darauf aufmerksam zu machen, u. a. durch folgende Maßnahmen: die Zusammenfassung aller relevanten Angebote der Region in einer Publikation, die Bedienung aller relevanten Online-

Kalender, eine gezielte Bewerbung der Angebote in den Quellmärkten, die Einrichtung und Erneuerung von Informationsstellen im Gelände bis 2015, Schulungen der NLP-Partner als Multiplikatoren für die Gästeansprache (z. B. auch Bus- und Kahnfahrer). Als sehr positiv schätzt die NLP-Verwaltung die Zusammenarbeit mit der LaNU ein. Hinderlich für die Umsetzung der Handlungsempfehlung sind aus Sicht der NLP-Verwaltung die geänderten Nutzungsgewohnheiten der Besucherinnen und Besucher des NLP, z. B. die abnehmende Bereitschaft selbst nach Angeboten zu suchen oder sich überhaupt auf Angebote einzulassen oder die zunehmende Zahl an Tagesgästen, die aufgrund des geringeren Zeitbudgets nicht bereit sind, sich auf vermeintlich aufwendigere Informationsangebote einzulassen.

HE 59 wurde nicht umgesetzt. Die NLP-Verwaltung betreibt seit Jahren die Bildungsstätte "Sellnitz", in der Bildungsangebote speziell zum Thema Wildnis entwickelt werden sollen. Deshalb beteiligt sich die NLP-Verwaltung an der bundesweiten AG Wildnispädagogik. Eine ursprünglich geplante zweite Bildungsstätte Wildnis wurde aus personellen und finanziellen Gründen zurückgestellt. Das dafür vorgesehene historische Gebäude im NLP wurde vom SBS erworben und gesichert.

Kriterium „Besucherbetreuung“

HE 60 wurde nicht umgesetzt. Der in 2007 formulierte Anspruch bezog sich auf eine jährliche Besucherzahl von rund 2,3 Mio. Vergleichserhebungen haben mittlerweile eine Steigerung des Besucheraufkommens um 25 % gezeigt. Damit steigt die Besucherzahl schneller als die Möglichkeiten einer anspruchsvollen Betreuung. Ohne Berücksichtigung der Multiplikatoren und personell nicht betreuter Angebote ist das Erreichen von 290.000 Besucherinnen und Besuchern (= 10 %) pro Jahr (fast 800 Personen pro Tag) illusorisch. Deshalb soll der Anspruch 10 % durch eine konkrete Anzahl zu betreuender Besucherinnen und Besucher ersetzt werden. Berücksichtigung finden personell betreute NLP-Angebote sowie Ausstellungen/Informationsstellen der NLP-Verwaltung und NLP-Partner (z. B. LaNU, zertifizierte NLP-Führer). Durch die Neueinrichtung von acht NLP-Informationsstellen mit durchschnittlich 10.000 Besuchern pro Jahr konnte im Erhebungszeitraum die Besucherzahl gesteigert werden. Unterstützend wirken die Errichtung von zentralen Informationspunkten im Gelände, Schulungen des Personals in NLP-Partnerbetrieben (z. B. Kahnfahrer der Oberen Schleuse, die bei jeder Fahrt Informationen über den NLP an ihre Fahrgäste weitergeben) oder von Busfahrern der Bus- und Straßenbahnlinien im NLP sowie die intensive Bewerbung der "Turnuswanderung" der zertifizierten NLP-Führer und des Waldinformationsgeländes "Waldhusche".

3.7.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 7 „Bildung“ wurden insgesamt gute Fortschritte erzielt, insbesondere in der Bildungsarbeit. Besonders positiv hervorzuheben ist die Integration der Anforderungen der UN-De-

kade für nachhaltige Entwicklung in das Umweltbildungsprogramm des NLP und dessen anschließende Auszeichnung beim Bundesumweltwettbewerb. Ebenfalls positiv bewertet werden die Synergien, die sich für die NLP-Verwaltung aus dem Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten in der Bildungsarbeit ergeben, obwohl der Betreuungsaufwand sehr hoch ist. Insgesamt befindet sich die NLP-Verwaltung beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Konzepte für Bildungsarbeit“ auf einem sehr guten Weg.

Ebenfalls weiter verbessert werden konnten die Angebote für Bildung. Eine große Herausforderung auch in Zukunft wird das geänderte Besucherverhalten und -interesse sein, auf das permanent neu reagiert werden muss. Auch wenn eine eigene Bildungsstätte „Wildnis“ zurückgestellt wurde, so wird das Thema „Wildnis“ dennoch berücksichtigt, zum einen in der Bildungsstätte „Sellnitz“ und zum anderen durch die Beteiligung der NLP-Verwaltung in der AG Wildnispädagogik. Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Angebote für Bildung“ konnten damit insgesamt Fortschritte erreicht werden.

Die Argumentation der NLP-Verwaltung in Bezug auf eine intensivere Besucherbetreuung ist nachvollziehbar. Der NLP Sächsische Schweiz ist einer der besucherstärksten NLPs in Deutschland. In Anbetracht der Kürzungen beim Personalbestand der NLP-Verwaltung ist diese – bei Aufrechterhaltung einer hohen Qualität – auch nicht leistbar. Der Verbesserungsbedarf beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Besucherbetreuung“ bleibt deshalb bestehen.

3.8 Handlungsfeld 8: Naturerlebnis und Erholung

3.8.1 Stand der Umsetzung

Zu den beiden Kriterien des Handlungsfelds 8 „Naturerlebnis und Erholung“ wurde im Evaluierungsbericht jeweils eine Handlungsempfehlung gegebene. Beide wurden zum Erhebungszeitpunkt teilweise umgesetzt, davon eine mit Priorität „hoch“ (Tab. 8). An der Umsetzung der Empfehlung beteiligt waren die LaNU mit ihrem NLP-Zentrum Bad Schandau, zertifizierte NLP-Führer sowie Naturschutz-, Wander- und Bergsportverbände.

Tab. 8: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
61	8.1 Angebote für Naturerlebnisse	Verstärktes Angebot von Naturerlebnissen durch die NLPV mit Ausrichtung auf die Naturerfahrung und naturräumliche Besonderheiten (insb. Schwerpunkt Geologie/ Geomorphologie) unter Berücksichtigung des vorrangigen Schutzzwecks des NLP	niedrig	NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
62	8.2 Infrastruktur für Besucher	Überprüfung des BIS zusammen mit den Naturschutz-, Bergsport- und Wanderverbänden, insbesondere in den ökologisch sensiblen Gebieten	hoch	NLPV, Verbände	andauernde Maßnahme seit 11/2012

Kriterium „Angebote für Naturerlebnisse“

Die NLP-Verwaltung gestaltet seit Jahren vielfältige Angebote zur Naturerfahrung unter besonderer Berücksichtigung der naturräumlichen Besonderheiten (**HE 61**). Darüber hinaus bietet ein zertifizierter NLP-Führer im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsangebote mit dem NLP-Zentrum eine spezielle Führung zur Gebietsgeologie und Geomorphologie an. Eine personelle Verstärkung für den Bereich Besucherbetreuung und naturkundliche Bildung wäre aus Sicht der NLP-Verwaltung wünschenswert, erscheint jedoch mittelfristig nur auf dem Wege der Gewinnung und Einbeziehung weiterer NLP-Partner realisierbar. Förderlich für die Umsetzung der Handlungsempfehlung ist nach Auskunft der NLP-Verwaltung die gute Zusammenarbeit mit dem NLP-Zentrum und den zertifizierten NLP-Führern.

Kriterium „Infrastruktur für Besucher“

HE 62 wurde ebenfalls teilweise umgesetzt. Von den 110 Besucherinformationstafeln an den NLP-Eingängen werden seit 2012 jährlich rund 25 Tafeln inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Die Beschilderung und Wegemarkierung in den ökologisch sensiblen Gebieten bleibt einheitlich und eindeutig nachvollziehbar. Ergänzt wurden Informationstafeln an den Schwerpunkten zur Verringerung des illegalen oder unbeabsichtigt illegalen Freiübernachtens. Grundlage für die Kennzeichnung der Wege im NLP ist das einvernehmlich vereinbarte und von den Verbänden mitgetragene Wegekonzept. Weiterentwicklungen des dynamischen Wegekonzepts, z. B. in ökologisch sensiblen Gebieten, werden in der AG Wegekonzept beim SMUL verhandelt. Förderlich für die Umsetzung der Handlungsempfehlung ist aus Sicht der NLP-Verwaltung die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Verbänden, hinderlich hingegen der hohe Abstimmungsaufwand zur Erzielung einvernehmlicher Beschlüsse zu Veränderungen in ökologisch sensiblen Bereichen.

3.8.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 8 „Naturerlebnis und Erholung“ sind bei beiden Qualitätsstandards Teilfortschritte zu verzeichnen.

Lobenswert ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem NLP-Zentrum und den zertifizierten NLP-Führern. Dem Wunsch der NLP-Verwaltung nach einer personellen Verstärkung im Bereich Besucherbetreuung und naturkundliche Bildung kann angesichts des steigenden Besucheraufkommens und i.S. der Gewährleistung einer hohen Betreuungs- und Bildungsqualität zugestimmt werden. Beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Angebote für Naturerlebnisse“ befindet sich die NLP-Verwaltung deshalb auf einem guten Weg. Weitere Verbesserungen können sicherlich nur mit einem höheren Personalbestand ermöglicht werden.

Durch die Realisierung einer Reihe von Maßnahmen zur Besucherinfrastruktur konnte der dazugehörige Qualitätsstandard weiter verbessert werden. In dem Zusammenhang ist die gute Zusammenarbeit zwischen NLP-Verwaltung und den Verbänden positiv hervorzuheben.

3.9 Handlungsfeld 9: Monitoring und Forschung

3.9.1 Stand der Umsetzung

Zu allen vier Kriterien des Handlungsfeld 9 „Monitoring und Forschung“ wurden im Evaluierungsbericht sieben Handlungsempfehlungen gegeben. Zwei Empfehlungen wurden vollständig umgesetzt, davon eine mit hoher Priorität (Tab. 9). Drei wurden teilweise umgesetzt, davon zwei mit hoher Priorität. Ein wichtiger Partner bei der Umsetzung der Empfehlungen war das Kompetenzzentrum des SBS. Unterstützung kam des Weiteren vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie der Universität für Bodenkultur Wien. Zum Erhebungszeitpunkt nicht umgesetzt werden konnten zwei Empfehlungen, davon eine mit hoher Priorität.

Tab. 9: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 9 „Monitoring und Forschung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
63	9.1 Forschungs-koordination	Erarbeitung des Teiles Forschung und Dokumentation der PEPL bzw. eines Forschungskonzeptes für den NLP	hoch	SBS, SMUL, NLPV	08/2011 – 12/2017
64	9.1 Forschungs-koordination	Konkretisierung des speziellen Beitrages des „Kompetenzzentrums“ des SBS für die Forschung im NLP	mittel	SBS	01/2011 – 04/2014
65	9.1 Forschungs-koordination	Begleitung und Koordinierung der Forschung - als zentralem Aufgabenbereich von NLP - durch einen externen Forschungsbeirat	mittel	SMUL, NLPV, Forschungspartner	keine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geplant
66	9.2 Grundlagenermittlung	Gewonnene Daten und Erkenntnisse verstärkt auswerten und für das Monitoring aufbereiten	hoch	SBS, SMUL, NLPV	soll begonnen werden (k. A. zum Jahr)
67	9.3 Monitoring	Erarbeitung des Teiles Forschung und Dokumentation der PEPL bzw. eines Forschungskonzeptes für den NLP einschl. umfassendem Monitoringprogramm	hoch	SBS, SMUL, NLPV	08/2011 – 12/2017
68	9.3 Monitoring	Wiederholung der Permanenten Stichprobeninventur (PSI)	hoch	SBS, NLPV	01/2012 – 05/2016
69	9.4 Dokumentation	Kommunikation gewonnener Daten und Erkenntnisse aus der Forschung (einschl. Monitoring) an die Öffentlichkeit, u.a. auch durch Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	mittel	SBS, NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012

Kriterium „Forschungskoordination“

HE 63 zur Erarbeitung des PEP-Teilplanes „Forschung und Dokumentation“ wurde teilweise umgesetzt (vgl. HE 67).

HE 64 wurde vollständig umgesetzt. Die NLP-bezogenen Forschungen des Kompetenzzentrums des SBS, die ein integraler Bestandteil des mit dem SMUL abgestimmten mittelfristigen Forschungskonzeptes des SBS sind, wurden mit der NLP-Verwaltung abgestimmt, und zwar in Bezug

auf Monitoring der Waldentwicklung¹⁶, Risikoabschätzung und Früherkennung von Borkenkäferbefall, Prozessschutzmonitoring in Form von vegetationsökologischen Analysen sowie Wildwirkungsmonitoring. Dafür werden vom SBS zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Diese sind nicht Teil des Budgets der NLP-Verwaltung.

HE 65 wurde im Erhebungszeitraum nicht umgesetzt. Die Einrichtung eines Forschungsbeirates ist keine gesetzliche Aufgabe (BNatSchG, SächsNatSchG, NLPR-VO). NLP-bezogene Forschungsaktivitäten fügten sich, sofern es sich nicht um spezielle NLP-Aspekte handelt, häufig in landesweite Forschungs- und Monitoringaktivitäten ein und waren damit vielfältigen Abstimmungsprozessen unterworfen. Das Forschungs- und Monitoringkonzept für die vier im SBS/AfG verwalteten Schutzgebiete orientiert sich u. a. eng an den Vorgaben des geplanten bundesweiten integrativen Monitorings der Großschutzgebiete (vgl. HE 67). Auch hier sind umfangreiche übergreifende Abstimmungsprozesse vorangegangen bzw. laufen noch. Die NLP-Verwaltung ging zum Erhebungszeitpunkt nicht davon aus, dass ein externer Forschungsbeirat im eben dargestellten, schon heute sehr komplexen Kontext maßgeblich förderlich wirken würde.¹⁷

Kriterium „Grundlagenermittlung“

HE 66 wurde nicht umgesetzt. Eine verstärkte Aufbereitung und Auswertung von Daten sowie Kommunikation von Forschungsergebnissen wäre aus Sicht der NLP-Verwaltung zwar wünschenswert, war aber bis zum Erhebungszeitpunkt nicht möglich, da keine Planstelle Forschung & Monitoring geschaffen werden konnte. Deshalb sollen Möglichkeiten der verstärkten Leistungsvergabe an Dritte geprüft werden.

Kriterium „Monitoring“

HE 67 wurde teilweise umgesetzt. Gemäß SMUL-Erlass vom 23.08.2011 erstellte der SBS zum Erhebungszeitpunkt gerade ein Forschungs- und Monitoringkonzept für die vier im SBS/AfG verwalteten Schutzgebiete.¹⁸ Dabei sollen auch Möglichkeiten der Forschungscoordination geprüft werden. Der für den NLP gemäß § 14 Abs. 2 Ziff. 1 i NLPR-VO vorgegebene PEP-Teilplan „Forschung und Dokumentation“ soll darin enthalten sein. Gemäß dem derzeitigen Bearbeitungsstand wird den gebietsbezogenen Monitoring- und Dokumentationsaufgaben eine im Vergleich zur Forschung größere Bedeutung beigemessen. Mit den grundlegenden konzeptionellen Arbeiten für das gesamte Amt für Großschutzgebiete (AfG) wurde ein Mitarbeiter in der Geschäftsleitung des SBS beauftragt. Durch die gemeinsame Koordinierung des SBS/AfG kommen – soweit möglich – gleiche Monitoringstandards zur Anwendung mit dem Ziel, die Synergien gleicher Datenhaltung und Auswertungsroutinen künftig nutzen zu können.

¹⁶ Das Monitoring der Waldentwicklung bezieht den Pflegebereich im NLP zu Vergleichszwecken mit ein
¹⁷ Inzwischen wurde ein grenzüberschreitender wissenschaftlicher Forschungsbeirat gegründet (Stand: April 2018).

¹⁸ Der Rahmenplan „Monitoring“ liegt seit 2017 vor.

HE 68 wurde vollständig umgesetzt. Die Außenaufnahmen der Wiederholungs-Stichprobeninventur erfolgten im Zeitraum Mai – Oktober 2012. Ein erster Ergebnisbericht wurde Ende 2013 vorgelegt. Voraussichtlich bis Mai 2016 sollte der Abschlussbericht vorliegen.¹⁹ Mit dem Vorliegen dieser Daten wurde ein Grundraster für weitere Untersuchungen geschaffen. Dadurch hat sich die Informationslage zur Waldentwicklung im NLP deutlich verbessert und es lassen sich Rückschlüsse auf die Wirkung von Waldentwicklungsmaßnahmen ziehen.

Kriterium “Dokumentation”

HE 69 wurde teilweise umgesetzt. Ausgewählte Erkenntnisse aus Monitoringprojekten werden der Öffentlichkeit in Fachvorträgen, in allgemeinverständlichen Veröffentlichungen in Tageszeitungen und sonstigen Printmedium sowie bei Exkursionen vermittelt. Einzelne Ergebnisse werden in Fachzeitschriften veröffentlicht. Der Fokus liegt hierbei auf der Vermittlung von Informationen an die regionale Bevölkerung und NLP-Gäste sowie auf der Förderung der Akzeptanz für den NLP.

3.9.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Insgesamt gute Fortschritte wurden im Handlungsfeld 9 „Monitoring und Forschung“, insbesondere in den Bereichen Forschungscoordination und Monitoring, erzielt.

Teilschritte realisiert wurden in Bezug auf den PEP-Teilplan „Forschung und Dokumentation“. Positiv hervorzuheben ist die Abstimmung der NLP-bezogenen Forschungen des Kompetenzzentrums des SBS mit der NLP-Verwaltung. Begrüßt wird ebenfalls, dass trotz anfänglicher Bedenken der NLP-Verwaltung und folglich nicht umgesetzter Empfehlung inzwischen ein externer Forschungsbeirat eingerichtet wurde (vgl. Kap. 3.3.2). Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Forschungscoordination“ konnte damit im Erhebungszeitraum weiter verbessert werden.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten in der NLP-Verwaltung waren beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Grundlagenermittlung“ keine positiven Veränderungen möglich. Dem Wunsch der NLP-Verwaltung nach einer stärkeren Aufbereitung und Auswertung von Daten sowie insbesondere Kommunikation von Forschungsergebnissen kann nur zugestimmt werden.

In Bezug auf das Kriterium „Monitoring“ sind die Aktivitäten im Rahmen des PEP-Teilplans „Forschung und Dokumentation“ sowie der Stichproben-Inventur positiv hervorzuheben, so dass sich die NLP-Verwaltung beim dazugehörigen Qualitätsstandard auf einem guten Weg befindet.

Ebenfalls verbessert werden konnte der Qualitätsstandard zum Kriterium „Dokumentation“, wobei – insbesondere was die Publikation von Forschungsergebnissen betrifft – noch Luft nach oben ist.

¹⁹ Ein interner Abschlussbericht liegt inzwischen vor. Er wurde jedoch nicht veröffentlicht (Stand: April 2018).

3.10 Handlungsfeld 10: Regionalentwicklung

3.10.1 Stand der Umsetzung

Zu zwei der drei Kriterien des Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“ formulierte der Evaluierungsbericht Handlungsempfehlungen. Zwei der drei Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt, davon eine mit hoher Priorität (Tab. 10). Wichtige Akteure waren dabei die LaNU, das NLP-Zentrum Bad Schandau, der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO), die DB Regio sowie private Busunternehmen. Eine Empfehlung konnte zum Erhebungszeitpunkt nicht umgesetzt werden.

Tab. 10: Umsetzungsstand der Handlungsempfehlungen im Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“

Lfd. Nr.	Kriterium	Handlungsempfehlung	Zeitliche Priorität	Zuständigkeit	(Geplanter) Zeitraum der Umsetzung
70	10.1 Image	Angebote und Strategien der Kommunikation in Bezug zur Erwartung der Besucher überprüfen	mittel	NLPV	andauernde Maßnahme seit 04/2012
71	10.1 Image	Prüfung, ob die hohe Akzeptanz tragfähig ist auch bei Einschränkungen hinsichtlich der Nutzungen, insbesondere hinsichtl. touristischer Übernutzung	niedrig	NLPV, externe Forschungsinstitute	2016 – k. A.
72	10.3 Nachhaltige Regionalentwicklung	Maßnahmen der Verkehrslenkung und -beruhigung im und am Rande des NLP gemeinsam mit den Anrainergemeinden entwickeln und umsetzen	hoch	NLPV, Gemeinden, Landkreis, relevante Ministerien (v. a. Verkehr)	andauernde Maßnahme seit 04/1997

Kriterium „Image“

HE 70 wurde teilweise umgesetzt. Ergebnis einer in 2012 durchgeführten Befragung der einheimischen Bevölkerung (Einwohnerinnen und Einwohner der Sächsischen Schweiz und der Stadt Pirna) in Bezug auf Besuchererwartungen war die gute Wahrnehmung der Besucherinformationssysteme an den NLP-Eingängen und die Präsenz der NLP-Verwaltung auf Märkten und größeren Veranstaltungen in der Region. Entsprechend wird an dem Niveau der Teilnahme an Festveranstaltungen und der gezielten Präsenz auf speziellen Märkten festgehalten. Vergleichbare Ergebnisse mit Besucherinnen und Besuchern auch aus weiter entfernten Regionen liegen aus 2006 vor. Eine Erwartung der Besucherinnen und Besucher war, dass sie Informationen zum NLP nicht nur in Druckerzeugnissen und dem Internet finden können, sondern auch im BIS-System. Die NLP-Verwaltung hat dies in ihrer Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Das Internetangebot wird ungeachtet dessen weiter ausgebaut, um dessen zunehmender Bedeutung bei der Informationsvermittlung gerecht zu werden. Aktuelle Befragungen des Tourismusverbandes mit ausreichend großem Stichprobenumfang bestätigen, dass das im NLP gebotene Naturerlebnis und die Infrastruktur die Erwartungen der Übernachtungsgäste in hohem Maße erfüllt.

HE 71 wurde nicht umgesetzt. In den vergangenen Jahren erfolgte eine Reihe von Besucherbefragungen, z. B.

zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im NLP (2009), Crowding-Effekten (2011), zur Akzeptanz in Anliegerkommunen (2012). In 2016 sollte eine Besucherbefragung zur Evaluierung von Dienstleistungen/Angeboten der NLP-Verwaltung und (Weiter-)Entwicklung von Produkten sowie zur Überprüfung der Kommunikationsstrategien stattfinden.²⁰ Da dabei eine Korrelation zwischen der Akzeptanz und dem Grad der „Betroffenheit“ durch Nutzungseinschränkungen festgestellt wurde, richtet sich die Öffentlichkeitsarbeit der NLP-Verwaltung nunmehr vorrangig an die besonders betroffenen Zielgruppen. In den bisherigen Umfragen ging es jedoch nicht so sehr darum, ob die Akzeptanz auch bei möglichen weiteren Einschränkungen erhalten bleibt, sondern um die Akzeptanz bereits geltender Regelungen und Einschränkungen.

Kriterium „Nachhaltige Regionalentwicklung“

HE 72 wurde teilweise umgesetzt. Die realisierten Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung beziehen sich fast ausschließlich auf den öffentlichen Nahverkehr, z. B. die jährliche Erstellung des touristischen Fahrplans Sächsisch-Böhmische Schweiz seit 1998, die Mitarbeit der NLP-Verwaltung beim Projekt "Fahrtziel Natur" seit 2003 (in 2012 und 2014 Preisträger des "Fahrtziel Natur Award"), Anbringung von Wandertafeln auf allen Bahnhöfen der Linie S 1, die Einflussnahme der NLP-Verwaltung auf die Entwicklung und das Marketing von ÖPNV-Angeboten, die Etablierung des Projekts Wanderbusse (Partner Tourismusverband, Landkreis, Verkehrsverbund), die Mitfinanzierung ausgewählter touristisch relevanter Buslinien durch Umlenkung von Parkplatzentnahmen (OVPS), Reaktivierung einer grenzüberschreitenden Bahnverbindung („Nationalparkbahn“), Einrichtung des NLP-Bahnhofs Bad Schandau und Planung eines weiteren NLP-Bahnhofs in Sebnitz sowie das Besucherlenkungsprojekt "Der Ausstieg ist links". Letzteres etabliert ÖPNV- und Tourismusangebote außerhalb des NLP in der linkselbischen Sächsischen Schweiz. Ergebnis aller gemeinsamen Bemühungen ist nach Einschätzung der NLP-Verwaltung, dass der lokale Verkehrsträger des ÖPNV aktuell über die besten Geschäftszahlen innerhalb des Verkehrsverbundes verfügt. Offene Arbeitsfelder sind nach Auskunft der NLP-Verwaltung u. a. der Aufbau grenzüberschreitender Reisekettenangebote, die Schaffung einheitlicher Tarife, die Verbesserung der Gästeansprachen an den Halte- und Umsteigepunkten, die Etablierung einer Gästekarte mit ÖPNV-Anteil.

3.10.2 Bewertung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Erfüllung der Qualitätskriterien

Im Handlungsfeld 10 „Regionalentwicklung“ sind insgesamt positive Veränderungen zu verzeichnen.

Sehr erfreulich ist, dass der NLP eine sehr gute Außenwahrnehmung genießt und in Bezug auf Naturerlebnis und Infrastruktur die Erwartungen der Besucherinnen und Besucher erfüllt. Die Befra-

²⁰ Die Besucherbefragung wurde 2016 vorbereitet und 2017 durchgeführt.

gungen ergaben jedoch auch, dass Nutzungseinschränkungen in Abhängigkeit vom Grad der Betroffenheit die Akzeptanz gegenüber dem NLP sinken lassen. Insofern wird als positiv bewertet, dass die NLP-Verwaltung ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärkt an die betroffenen Zielgruppen adressiert. Der Qualitätsstandard zum Kriterium „Image“ konnte damit weiter verbessert werden.

Aufgrund der realisierten Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung konnten auch beim Qualitätsstandard zum Kriterium „Nachhaltige Regionalentwicklung“ gute Fortschritte erzielt werden. Positiv hervorzuheben sind u. a. die aktive Mitarbeit der NLP-Verwaltung im Projekt „Fahrtziel Natur“, bei Entwicklung und Marketing von ÖPNV-Angeboten sowie der Einrichtung des NLP-Bahnhofs Bad Schandau.

4 Zusammenfassung und Fazit

Für den NLP Sächsische Schweiz wurden im Evaluierungsbericht (2012) insgesamt 72 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, davon konnten im Erhebungszeitraum ca. 63 % vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt werden (Abb. 2). Hierzu ist anzumerken, dass bei vielen lediglich als „teilweise umgesetzt“ angegebenen Maßnahmen von der NLP-Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass es sich dabei um regelmäßig und dauerhaft anfallende Maßnahmen handelt. Auch diese entwickeln sich damit in eine positive Richtung. Eine weitere Verfälschung der Angaben ergibt sich auch dadurch, dass Handlungsempfehlungen mit Relevanz für mehrere Handlungsfelder und Kriterien im Evaluierungsbericht zwar folgerichtig mehrfach genannt sind, jedoch jeweils neu nummeriert wurden.

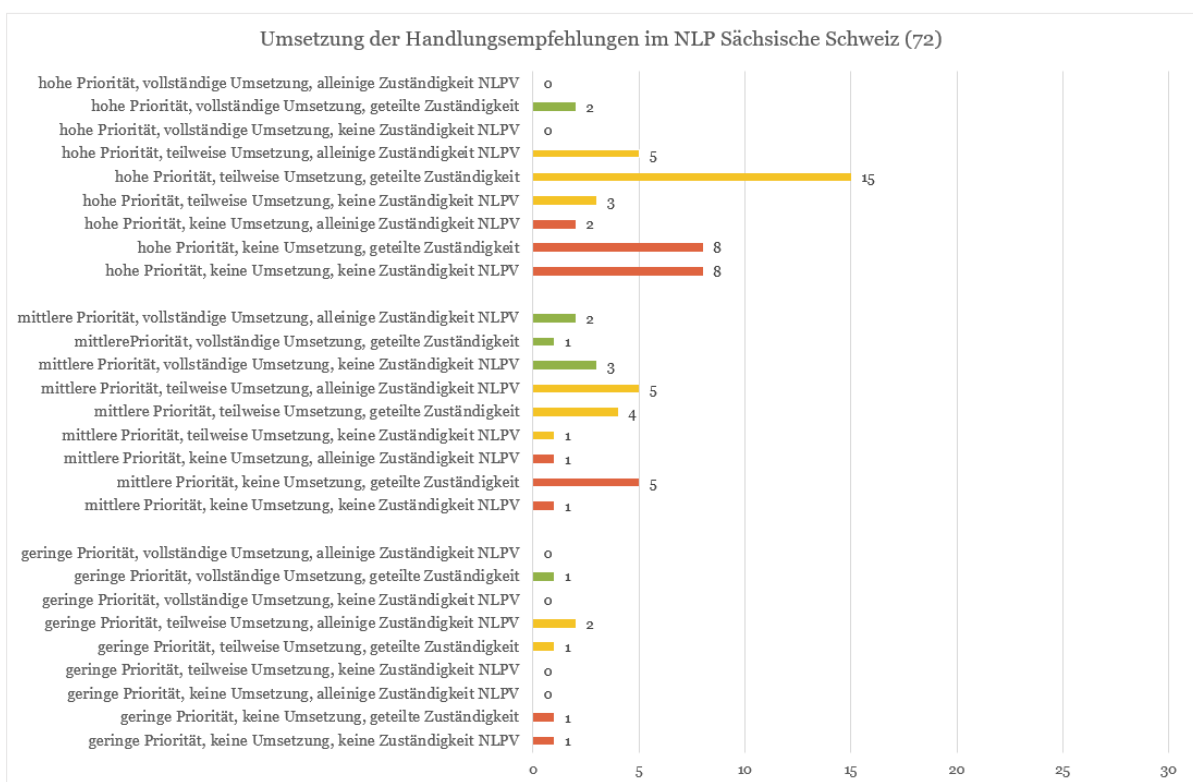


Abb. 2: Umsetzung der Handlungsempfehlungen im NLP Sächsische Schweiz bis zum Erhebungszeitpunkt [Legende: grün – vollständig umgesetzt, gelb – teilweise umgesetzt, rot – nicht umgesetzt]

Als zeitlich prioritär waren im Evaluierungsbericht 43 Handlungsempfehlungen eingestuft, 58 % von ihnen wurden vollständig bzw. zumindest teilweise umgesetzt. Des Weiteren ist positiv zu verzeichnen, dass im Erhebungszeitraum auch die Realisierung der Handlungsempfehlungen mittlerer Priorität (23) und geringer zeitlicher Priorität (6) angegangen wurde (ca. 66 %). Nichtsdestotrotz verbleiben 27 Empfehlungen, die bis zum Erhebungszeitpunkt nicht umgesetzt werden konnten, darunter 17 Empfehlungen mit einer hohen zeitlichen Priorität.

Der überwiegende Teil der Empfehlungen (55) erforderte neben der NLP-Verwaltung die Einbindung Dritter, v. a. des Landesumweltministeriums (SMUL) und des Staatsbetriebs Sachsenforst

(SBS). Mehr als die Hälfte von ihnen konnte trotz des größeren Abstimmungsaufwandes vollständig oder zumindest teilweise umgesetzt werden.

Gute Fortschritte sind in den Handlungsfeldern 6-10 zu verzeichnen, d. h. Kommunikation, Bildung, Naturerlebnis und Erholung, Monitoring und Forschung sowie Regionalentwicklung, von denen an dieser Stelle nur einige wenige exemplarisch genannt werden sollen, z. B. die Integration der Anforderungen der UN-Dekade für nachhaltige Bildung in das Umweltbildungsprogramm des NLP und die anschließende Auszeichnung beim Bundesumweltwettbewerb, die Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung sowie die sehr gute Außenwahrnehmung des NLP in Bezug auf Naturerlebnis und Besucherinfrastruktur (vgl. Einzelbewertungen).

Es gibt jedoch wesentliche Kritikpunkte an der Entwicklung in den Handlungsfeldern 1-4. Dies betrifft insbesondere das Ignorieren der 30-Jahresfrist beim 75 %-Prozessschutzziel, den z. T. immer noch forstwirtschaftlich geprägten Managementansatz beim Waldumbau sowie die zu geringen Aktivitäten beim Wegerückbau und der Gebietserweiterung. Hier werden zwingend erforderliche Rahmenbedingungen nicht beachtet, so dass der Eindruck entsteht, dass die NLP-Verwaltung und der Freistaat Sachsen die Nationalparkidee nur sehr zögerlich und zurückhaltend verfolgen. Dies könnte schlimmstenfalls ein negatives Signal für alle Nationalparks in Deutschland sein, sowohl für die bestehenden als auch insbesondere für die neuen.

Kritisch gesehen werden darüber hinaus die Kürzungen des Personalbestandes in der NLP-Verwaltung, die zu hohen Arbeitsbelastungen beim verbleibenden Personal führen und speziell beim Rangerdienst mit negativen Auswirkungen für Gebietskontrolle und Besucherbetreuung verbunden sind. Das hohe Engagement des Mitarbeiterteams, die stärkere Identifizierung mit den Zielen und Aufgaben des NLP und die Verbesserung des Wir-Gefühls können deshalb gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

5 Literatur

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V. (2008): Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke, Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens zur Überprüfung der Managementeffektivität. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V. (Hrsg.) (2008): Richtlinien für die Anwendung der IUCN-Managementkategorien für Schutzgebiete. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V., Hrsg. (2013a): Managementqualität deutscher Nationalparks, Ergebnisse der ersten Evaluierung der deutschen Nationalparks. Berlin.

EUROPARC Deutschland e.V., Hrsg. (2013b): Abschlussbericht F+E Vorhaben „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparks“. Unveröffentlichte Studie, Berlin.

Heiland, S. (2012): Schwächen der Evaluierung deutscher Nationalparks im Rahmen des F+E-Vorhabens „Anwendung von Qualitätskriterien und -standards zur Evaluierung der deutschen Nationalparke“, unveröffentlichtes Gutachten.

Heiland, S. & Hoffmann, A. (2013): Erste Evaluierung der deutschen Nationalparks: Erfahrungen und Ergebnisse. Natur und Landschaft Heft 7/2013, 88. Jahrgang, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.